



Amtsblatt für Brandenburg

19. Jahrgang

Potsdam, den 30. Januar 2008

Nummer 4

Inhalt	Seite
BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	
Feststellungsbescheid des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zugunsten der Redual GmbH & Co. KG	167
Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Flurbereinigung (FlurbFördRichtl)	168
Ministerium des Innern	
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	172
Ministerium für Wirtschaft	
Änderung der Förderrichtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Gewährung von Zuwendungen zur Konsolidierung und Standortsicherung für kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg - Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm (KoSta)	176
Ministerium der Justiz	
Ministerium des Innern	
Schöffenwahl 2008	177
Landesumweltamt Brandenburg	
Errichtung und Betrieb einer Hähnchenmastanlage in 16909 Heiligengrabe OT Jabel	178
Genehmigung für eine Biogasanlage in 15306 Vierlinden, OT Worin	178
Genehmigung für eine Biogasanlage in 15848 Mittweide, OT Trebatsch	179
Genehmigung für eine wesentliche Änderung der Schießanlage in Jüterbog	180
Genehmigung von drei Windkraftanlagen Enercon E 82 in 14913 Wergzahna (ehemaliges Windeignungsgebiet W 08 - Niederer Fläming West)	180

Inhalt	Seite
Genehmigung für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Polyetherolen in 01986 Schwarzheide	181
Genehmigungen für 10 Verbrennungsmotoranlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas mit jeweils einer Feuerungswärmeleistung von 2.025 kW (Biogasanlage) in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Felgentreu	182
Genehmigung für eine Bioethanolanlage in 14727 Premnitz	182
Genehmigung für eine Anlage zur Herstellung von Stärkemehl in 16866 Kyritz	183
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Entnahme von Grundwasser zu Bewässerungszwecken in 17268 Röddelin	183
 BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus	
Verfügung zur Umstufung der Landesstraße L 60 im Bereich Schipkau	184
 BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel	
1. Nachtragshaushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel für das Haushaltsjahr 2007	185
Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel für die Haushaltsjahre 2008 und 2009	185
 BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	187
Aufgebotssachen	213
Bekanntmachungen der Verwalter	214
Sonstige Sachen	214
 STELLENAUSSCHREIBUNGEN	 214

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Feststellungsbescheid des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zugunsten der Redual GmbH & Co. KG

Vom 20. Dezember 2007

Auf den Antrag der Redual GmbH & Co. KG, Brügelmannstr. 3, 50679 Köln (nachfolgend: „Antragstellerin“ genannt) vom 12. Oktober 2007, ergänzt und vervollständigt durch Unterlagen vom 23. November, 29. November, 3. Dezember und 6. Dezember 2007, erlässt das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg gemäß § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung folgenden Bescheid.

1. Es wird festgestellt, dass die Antragstellerin im Gebiet des Landes Brandenburg ein System eingerichtet hat, das die regelmäßige Abholung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Glas, Weißblech, Aluminium, Kunststoff, Papier, Pappe und Karton sowie Verbunden beim privaten Endverbraucher oder in dessen Nähe gewährleistet.

2. Die Feststellung ergeht mit folgenden Nebenbestimmungen:

2.1 Innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe dieses Bescheids sind die fehlenden Verträge über die regelmäßige Abholung beziehungsweise Sortierung und Verwertung von Verkaufsverpackungen mit Entsorgern nachzureichen.

Für die Erfassung von Verkaufsverpackungen sind für jedes Vertragsgebiet Verträge mit denjenigen Entsorgern vorzulegen, die für Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH, für die Fraktion PPK für den zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Erfassung dieser Abfälle zum 1. Januar 2008 durchführen.

In allen Verträgen, die die Erfassung, Verwertung oder Beseitigung von Verkaufsverpackungen zum Vertragsgegenstand haben, ist eindeutig zu regeln, dass sie sich nicht nur auf eine (Mindest-)Verwertungsquote beziehen, sondern auf alle vom Endverbraucher überlassenen Verkaufsverpackungen entsprechend dem Lizenzanteil.

Soweit die Verträge nach Bekanntgabe des Feststellungsbescheids abgeschlossen werden, sind sie mit rückwirkender Geltungskraft zu versehen.

2.2 Der von der Antragstellerin bis zum 1. Mai eines jeden Jahres zu erbringende Nachweis über die erfassten und verwerteten Mengen gebrauchter Verkaufsverpackungen („Mengenstromnachweis“) ist entsprechend der Richtlinie über die „Anforderungen an Mengenstromnachweise und deren Prüfung durch Sachverständige“ der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (Stand 17. Januar 2006) zu gestalten und durch einen Prüfbericht eines unabhängigen Sachverständigen bestätigen zu lassen.

Da durch die Antragstellerin Erfassungseinrichtungen eines bereits bestehenden Systems mitbenutzt werden sollen, ist jährlich die Aufteilung der Sammelmengen und ihre jeweilige Zuordnung im Mengenstromnachweis nachvollziehbar darzulegen.

Dabei ist auch nachzuweisen, inwieweit die Höhe der übergebenen Sicherheit ausreicht im Hinblick auf die bei dem System lizenzierte Abfallmenge sowie Entsorgungskosten und Verwertungserlöse.

Sollte die Verwertung im Ausland außerhalb des OECD-Raumes erfolgen, ist von der Antragstellerin eine Genehmigung des zuständigen Ministeriums des Importlandes vorzulegen, soweit die Verwertung nicht einer Notifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen bedarf. Den Originaldokumenten sind Übersetzungen in deutscher Sprache von vereidigten Übersetzern beizufügen.

2.3 Dauerhafte Voraussetzung für den Erhalt der Feststellung ist die Teilnahme an der von Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH geführten Datenbank zur Ermittlung der abrufbaren Einzelmengen an Verkaufsverpackungen.

Dies gilt auch für die nachgewiesene Beteiligung an der zwischen den vorhandenen Systemen abgeschlossenen Clearing-Vereinbarung über Neben- und Mitbenutzungsentgelte.

2.4 Die Antragstellerin ist verpflichtet, dem Landesumweltamt Brandenburg und/oder den von diesem beauftragten Dritten alle vom Landesumweltamt Brandenburg für notwendig erachteten Auskünfte zu erteilen, die zur Überwachung der Einhaltung der sich aus der Verpackungsverordnung ergebenden Anforderungen benötigt werden. Ebenso ist dafür zu sorgen, dass Zutritt zu den zur Umsetzung der Verpackungsverordnung genutzten Anlagen und Einsicht in Unterlagen gewährt wird.

2.5 Die Antragstellerin hat der feststellenden Behörde unaufgefordert unverzüglich alle Informationen zu übermitteln, die die Voraussetzungen der Feststellung betreffen oder in Frage stellen können.

Dies gilt auch für Veränderungen der Antragstellerin mit gesellschaftlichem oder wirtschaftlichem Bezug, die sich zum Beispiel auf die Erfüllbarkeit der Bürgschaftserklärung auswirken können.

2.6 Änderungen, Ergänzungen und die Aufnahme von nachträglichen Auflagen bleiben, soweit dies für die Erfüllung der Feststellungsvoraussetzungen erforderlich ist, vorbehalten.

2.7 Die Feststellung ergeht unter der auflösenden Bedingung, dass die Antragstellerin die unter Nummer 2.1 genannten Auflagen innerhalb der dort genannten Frist erfüllt.

3. Dieser Bescheid ist sofort vollziehbar.
4. Im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Albert-Einstein-Str. 42 - 46 (Dienstgebäude 2), 14473 Potsdam, Zimmer 120, kann der Bescheid mit Begründung innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe eingesehen werden.
5. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens. Die Kostenentscheidung ergeht durch gesonderten Bescheid.
6. Auf die Notwendigkeit, insbesondere folgende Anforderungen der Verpackungsverordnung einzuhalten, wird hingewiesen:
 - a) Die gesamte tatsächlich erfasste Menge an Verpackungen ist einer Verwertung zuzuführen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.
 - b) Die Kosten für die Erfassung, Sortierung sowie Verwertung oder Beseitigung der einzelnen Verpackungsmaterialien sind offenzulegen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, Allee nach Sanssouci 6, 14471 Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Flurbereinigung (FlurbFördRichtl)

Vom 13. November 2007

1 Zuwendungszweck/Rechtsgrundlagen

- 1.1 Das Land gewährt auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR), Nummer 5.3.1.2.5, in der jeweils geltenden Fassung nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und die Gestaltung des ländlichen Raumes durch Verfahren der ländlichen Entwicklung nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG).

- 1.2 Ziel ist die Unterstützung einer nachhaltigen, integrierten Entwicklung der ländlichen Räume mit ihrer Land- und Forstwirtschaft insbesondere durch die Förderung der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes zur Verbesserung der Agrarstruktur sowie zur Unterstützung der Gemeinden und öffentlichen Planungsträger bei Vorhaben der Landentwicklung. Die Maßnahmen sollen an den Erfordernissen des demografischen Wandels ausgerichtet werden.
- 1.3 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind - auch in Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach §§ 53 bis 64 LwAnpG, soweit sie nicht nach § 62 LwAnpG das Land zu tragen hat,

- 2.1 die Aufwendungen für **Vorarbeiten** (Zweckforschungen, Untersuchungen, Erhebungen), soweit sie nicht Verfahrenskosten (§ 104 FlurbG) sind;
- 2.2 die beim **Landzwischenwerb** nach § 26c FlurbG entstehenden Verluste, soweit sie der Teilnehmergeinschaft oder dem Verband der Teilnehmergeinschaften bei der Verwendung der Flächen entstehen;
- 2.3 **gemeinschaftliche Angelegenheiten** (§ 18 Abs. 1 FlurbG)
 - 2.3.1 die Herstellung, Änderung, Verlegung oder Einziehung der gemeinschaftlichen Anlagen (§ 39 FlurbG) und hierfür vorbereitende Arbeiten und deren Unterhaltung bis zur Übernahme durch den späteren Unterhaltungspflichtigen (§ 42 FlurbG); hierzu gehört insbesondere auch der Wegebau, soweit er im Zusammenhang mit der Ordnung der rechtlichen Verhältnisse steht;
 - 2.3.2 Maßnahmen, die nach § 37 Abs. 1 und 2 FlurbG mit Rücksicht auf den Umweltschutz, den Naturschutz und die Landschaftspflege, den Boden- und Gewässerschutz erforderlich sind einschließlich der Anpflanzungspflege und deren Unterhaltung bis zur Übernahme durch den späteren Unterhaltungspflichtigen (§ 42 FlurbG);
 - 2.3.3 bodenschützende und bodenverbessernde Maßnahmen, durch welche die Grundlagen der Wirtschaftsbetriebe verbessert, der Arbeitsaufwand verringert und die Bewirtschaftung erleichtert werden (§ 37 Abs. 1 Satz 2 FlurbG);
 - 2.3.4 Maßnahmen, die zur wertgleichen Abfindung erforderlich sind (§ 44 Abs. 3 und 4 FlurbG);
 - 2.3.5 Maßnahmen, die wegen einer völligen Änderung der bisherigen Struktur eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes erforderlich sind (§ 44 Abs. 5 FlurbG);

2.3.6 Entschädigungen zum Ausgleich von Härten (§ 36 FlurbG), Geldausgleiche (§ 44 Abs. 3 FlurbG, § 51 Abs. 1 FlurbG), Geldabfindungen (§ 50 Abs. 2, § 85 Nr. 10 FlurbG) sowie sonstige Entschädigungen, soweit Ausgaben hierfür nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind;

2.3.7 Aufwendungen, die der Teilnehmergeinschaft bei der Vermessung, Vermarkung (Vermessungsnebenkosten) und Wertermittlung der Grundstücke entstehen;

2.3.8 Verwaltungsaufwand der Teilnehmergeinschaften und des Verbandes der Teilnehmergeinschaften sowie Beiträge an ihn;

2.4 freiwilliger Landtausch (§ 54 LwAnpG, § 103a FlurbG)

2.4.1 Aufwendungen, die den Tauschpartnerinnen und Tauschpartnern bei der Vermessung, Vermarkung (Vermessungsnebenkosten) und Wertermittlung der Grundstücke entstehen;

2.4.2 Aufwendungen, die den Tauschpartnerinnen und Tauschpartnern nach Maßgabe des Tauschplanes zur Last fallen (§ 103g FlurbG), insbesondere für Folgemaßnahmen;

2.4.3 Vergütungen für Helferinnen und Helfer zur Vorbereitung und Durchführung des freiwilligen Landtausches.

2.5 Von der Förderung sind ausgeschlossen

2.5.1 Entwässerung von Ackerland, Grünland oder Ödland

2.5.2 Umwandlung von Grünland und Ödland in Ackerland

2.5.3 Beseitigung von Landschaftselementen wie Tümpeln, Hecken, Gehölzgruppen oder Wegrainen

2.5.4 Beschleunigung des Wasserabflusses

2.5.5 Bodenmelioration

2.5.6 der Landankauf

Der Förderausschluss nach den Nummern 2.5.1 bis 2.5.5 gilt im Einzelfall nicht, wenn die Maßnahmen im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt werden.

3 Zuwendungsempfänger/Zuwendungsempfängerin

3.1 Für Maßnahmen nach Nummer 2.1:

Gemeinden und Gemeindeverbände

3.2 Für Maßnahmen nach den Nummern 2.2 und 2.3:

Teilnehmergeinschaften gemäß § 16 FlurbG und der Verband der Teilnehmergeinschaften gemäß § 26a FlurbG

3.3 Für Maßnahmen nach Nummer 2.4:

Tauschpartnerinnen und Tauschpartner

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Voraussetzung für die Zuwendung von Mitteln im Rahmen dieser Richtlinie ist ein von der Teilnehmergeinschaft aufgestellter Finanzierungsplan. Der Finanzierungsplan ist Grundlage der Bewilligung von Zuwendungen für Ausführungsmaßnahmen der Teilnehmergeinschaft und durch die obere Flurbereinigungsbehörde, das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, zu genehmigen.

In neu eingeleiteten Verfahren können Zuwendungen für Vermessungsnebenkosten nach Nummer 2.3.7 bis zu einer Höhe von 10 Euro je Hektar Verfahrensfläche auch ohne Finanzierungsplan bewilligt werden.

4.2 Der Anordnung einer Flurbereinigung, einer beschleunigten Zusammenlegung oder eines Verfahrens zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach § 56 LwAnpG, das nicht ausschließlich der Zusammenführung getrennten Boden- und Gebäudeeigentums dient, sollen Vorarbeiten vorausgehen. Das Ergebnis dieser Vorarbeiten muss einen erheblichen agrarstrukturellen Erfolg und eine Verbindung der Flurbereinigung mit der allgemeinen Entwicklung des ländlichen Raumes erkennen lassen.

4.3 Aufwendungen, die bei der Durchführung von Maßnahmen nach den Nummern 2.3.1 bis 2.3.5 in Verbindung mit § 37 FlurbG durch Erfordernisse der Denkmalpflege entstehen, sind zuschussfähig.

4.4 Für Maßnahmen nach Nummer 2.3.2 sind vor Beginn der Durchführung in geeigneter Weise Regelungen (zum Beispiel Vertrag, dingliche Sicherung, Festsetzung im Flurbereinigungsplan) zu treffen, durch die der Förderzweck dauerhaft gesichert wird.

4.5 Der Zwischenerwerb von Land (Nummer 2.2) ist nur zuwendungsfähig, wenn die Grundstücke nach Lage und Wert für eine Verwendung für Zwecke der Flurbereinigung, insbesondere auch für Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, geeignet sind.

Auf die förderfähigen Gesamtkosten wird der Differenzbetrag zwischen den Kosten des Zwischenerwerbs und gegebenenfalls übernommenen Abgaben einerseits und dem Erlös für dieses Land und die Pächterträge andererseits angerechnet. Nummer 1.5 VV zu § 44 LHO findet keine Anwendung.

4.6 Für feststellungsfähige Vorhaben muss der Plan nach § 41 FlurbG genehmigt oder festgestellt sein. In Verfahren, in denen kein Plan nach § 41 FlurbG aufgestellt wird, treten insoweit etwa erforderliche behördliche Ent-

scheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens und die Genehmigung des Ausbauplanes an die Stelle des Planes nach § 41 FlurbG.

- 4.7 Maßnahmen nach Nummer 2.4 dürfen nur gefördert werden, wenn sich die Bewirtschaftungsstrukturen verbessern oder die Entwicklung zu einem nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalt unterstützt wird.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss/Zuweisung
- 5.4 Bemessungsgrundlage, Höhe der Zuwendung:
- 5.4.1 Für Maßnahmen nach Nummer 2.1
bis zu 90 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausführungskosten.
- 5.4.2 Für Maßnahmen nach Nummer 2.3.1
- bis zu 75 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausführungskosten,
 - bis zu 90 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausführungskosten in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Flurbereinigungsbehörde in Verfahren, die bis zum 31. Dezember 2006 eingeleitet worden sind.
- 5.4.3 Für Maßnahmen nach den Nummern 2.2, 2.3.2 bis 2.3.8, 2.4.1 und 2.4.3
- bis zu 90 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausführungskosten bei Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz oder in Verbindung mit dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz,
 - bis zu 90 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausführungskosten in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, die bis zum 31. Dezember 2006 eingeleitet worden sind,
 - bis zu 75 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausführungskosten bei Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, die nach dem 31. Dezember 2006 eingeleitet worden sind.
- 5.4.4 Für Maßnahmen nach Nummer 2.4.2
bis zu 75 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausführungskosten, höchstens jedoch 600 Euro je Hektar getauschter Fläche.
- 5.4.5 Bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausführungskosten ist von den Ausgaben auszugehen, die dem Zuwendungsempfänger nach Abzug der Zuschüsse und sonstiger Leistungen Dritter als Verpflichtung verbleiben.

- 5.4.6 Die Eigenleistung der Teilnehmergeinschaft richtet sich nach deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und den Vorteilen aus der Durchführung des Verfahrens und kann unbar (Sachbeiträge) erbracht werden (§ 19 Abs. 1 FlurbG). Sie darf 10 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausführungskosten nicht unterschreiten.

- 5.4.7 Die Teilnehmergeinschaft kann nach § 19 Abs. 1 FlurbG die Sachbeiträge in Form von Sachleistungen und/oder Arbeitsleistungen erbringen.

Eigene Sach- und Arbeitsleistungen der Teilnehmergeinschaften können als zuwendungsfähig anerkannt werden. Für die Sachleistungen ist der Zeitwert zu ermitteln. Die Kosten von Arbeitsleistungen sind gemäß dem Erlass „Zuschussfähige Höchstsätze in der Flurneuordnung (ZHF)“ vom 10. April 2002 in der jeweils geltenden Fassung zu ermitteln. Die Summe der Zuwendungen darf die Summe der baren Ausgaben nicht überschreiten.

- 5.4.8 Der Höchstbetrag für die Helfervergütung nach Nummer 2.4.3 ist nach folgender Formel zu berechnen:

$$HV = 0,5 \times (2TP + TB) \times [300 - 0,2 \times (2TP + TB)] + 350$$

HV = Helfervergütung (Zuschuss in Euro),
TP = Anzahl der Tauschpartner,
TB = Anzahl der Tauschbesitzstücke

bis zu einer Anzahl an Tauschpartnern und Tauschbesitzstücken, die den Wert $(2TP + TB) = 500$ ergeben; für jeden weiteren Tauschpartner erhöht sich die Helfervergütung um 50 Euro, für jedes weitere Tauschbesitzstück um 25 Euro.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Die Wirkungen der Verfahren der ländlichen Entwicklung nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz auf Natur und Landschaft sind zu dokumentieren.
- 6.2 Die Teilnehmergeinschaft darf mit der Ausführung der Baumaßnahmen erst beginnen, wenn die planungs- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen nach den RFlurbTGH¹ erfüllt sind, das heißt in der Regel, wenn
- der Plan nach § 41 FlurbG fachlich geprüft und festgestellt beziehungsweise genehmigt ist,
 - die Kostenanschläge geprüft und genehmigt sind und
 - der Haushaltsplan als Finanzierungsplan und das Jahresprogramm genehmigt sind.

¹ Richtlinien zu haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Teilnehmergeinschaften und des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und in Verfahren nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung

- 6.3 Die Maßnahmen müssen den Zielen und Erfordernissen
- der Raumordnung und der Landesplanung,
 - der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,
 - des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege,
 - der Wasserwirtschaft, des öffentlichen Verkehrs

entsprechen.

- 6.4 Der Eigenanteil von Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützigen juristischen Personen des privaten Rechts für investive Maßnahmen im öffentlichen Interesse kann durch Instrumente der Arbeitsförderung ganz oder teilweise ersetzt werden. Hierzu können vom Projektträger folgende Förderinstrumentarien der Bundesagentur für Arbeit, der ARGE (Arbeitsgemeinschaft von Bundesagentur und Landkreisen) und des optierenden Landkreises genutzt werden:

- ABM nach § 260 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) in der jeweils geltenden Fassung (hierunter insbesondere der § 262 SGB III)
- Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung (BSI) nach § 279a SGB III (bis 31. Dezember 2007)
- Arbeitsgelegenheiten nach SGB II MAE (auch in Form der Entgeltvariante nach § 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II)

ABM, BSI und ALG II können entsprechend dem Gesetz zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in der jeweils geltenden Fassung beziehungsweise in der jeweiligen Modifizierung eingesetzt werden.

- 6.5 Die Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen gemäß Nummer 2.3.1 muss auch nach Übernahme durch den späteren Unterhaltungspflichtigen gemäß § 42 FlurbG gewährleistet sein. Dies ist in geeigneter Weise vor Beginn des Ausbaus sicherzustellen und in den Flurbereinigungsplan zu übernehmen. Nach der Abnahme der Anlagen sind die fertiggestellten Teile unverzüglich dem Unterhaltungsträger zu übergeben.

- 6.6 Bei der Förderung von Maßnahmen nach Nummer 2.3.4 zur wertgleichen Abfindung ist der Förderausschluss nach den Nummern 2.5.1 bis 2.5.5 für bodenverbessernde und andere Maßnahmen zu beachten.

- 6.7 Die Förderung nach dieser Richtlinie erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten

- Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren ab Fertigstellung,
- Maschinen, technischen Einrichtungen und Geräte innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Lieferung,

veräußert oder nicht dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden.

- 6.8 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die jeweils gültigen Bestimmungen der Europäischen Union über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen des Europäischen Landwirtschaftsfonds zu beachten².

- 6.9 Für den außergemeindlichen Bereich:

Über die Bestimmungen der Nummern 7.3 und 7.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) hinaus sind auch die Europäische Kommission, der Bundesrechnungshof und die zuständigen Bundesbehörden berechtigt, beim Zuwendungsempfänger beziehungsweise wenn Mittel an Dritte weitergegeben wurden auch bei diesem, zu prüfen.

Für den gemeindlichen Bereich:

Über die Bestimmungen der Nummer 8.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) (ANBest-G) hinaus sind auch die Europäische Kommission, der Europäische Rechnungshof (ERH), die zuständigen Bundesbehörden und der Bundesrechnungshof (BRH) berechtigt, beim Zuwendungsempfänger zu prüfen. Sofern Mittel an Dritte weitergeleitet werden dürfen, ist dieses Recht auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.

- 6.10 Abweichend von Nummer 6.1 ANBest-P/Nummer 7.1 ANBest-G wird Folgendes festgelegt:

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, den Verwendungsnachweis vor Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise Einmalbetrages vorzulegen (siehe Nummer 7.3 dieser Richtlinie).

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Anträge sind vollständig und formgebunden beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung als obere Flurbereinigungsbehörde zu stellen.

Als für die Baumaßnahmen fachlich zuständige Bauverwaltung im Sinne von Nummer 6.1 VV zu § 44 LHO wird die obere Flurbereinigungsbehörde bestimmt.

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die obere Flurbereinigungsbehörde, das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung.

² Artikel 76 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Verbindung mit Artikel 58 und Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006

Die Teilnehmergeinschaft wird als Trägerin der Flurneuordnung durch einen Zuwendungsbescheid sowie durch der Verfahrensentwicklung angepasste Änderungsbescheide gefördert. Die geförderte Maßnahme besteht aus dem gesamten Bodenordnungsverfahren und umfasst alle Einzelmaßnahmen zur Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten bis zu seinem Abschluss.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Mittel erfolgt im Wege der Erstattung. Mit der Mittelanforderung hat der Zuwendungsempfänger bei der Bewilligungsbehörde eine Übersicht über die bezahlten Rechnungen einschließlich der Originalrechnungen und der Zahlungsbelege einzureichen. Für Sachleistungen sind Mengen- und Kostennachweise zu erstellen. Regiearbeit ist in Abverdienenlisten zu erfassen, die erbrachten Sachbeiträge sind zu berechnen. Mengen-, Kostennachweis und Abverdienenlisten sind Rechnungen und Zahlungsbelegen gleichgestellt. Die obere Flurbereinigungsbehörde prüft, ob

- nur der zur Erbringung der anerkannten Leistung erforderliche Umfang abgerechnet wurde und
- die ermittelten Sachbeiträge der ZHF oder dem Zeitwert entsprechen.

Abweichend von Nummer 1.4 ANBest-P/ANBest-G wird Folgendes festgelegt:

Die Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise Einmalbetrages in Höhe von mindestens 5 von Hundert der Gesamtzuwendung erfolgt erst nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises³.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu erbringen.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und für die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 der Landeshaushaltsordnung, soweit nicht in der Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

Auf Grund des Einsatzes von EU-Mitteln gelten vorrangig zur Landeshaushaltsordnung die einschlägigen europäischen Vorschriften für die Förderperiode 2007 - 2013, aus der die jeweils eingesetzten Fondsmit-

tel stammen. Daraus ergeben sich Besonderheiten insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte.

Die Daten der Zuwendungsempfänger werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die EU-Verwaltungsbehörde ELER veröffentlicht ab 2008 mindestens einmal pro Jahr ein Verzeichnis der Begünstigten, welche im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) eine Finanzierung erhalten⁴.

8 Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2010. Ein Effizienznachweis ist der Verwaltungsbehörde ELER bis zum 31. Dezember 2008 vorzulegen.

⁴ Artikel 58 der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 in der geltenden Fassung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Gesch.Z.: III/1.12-347-22/54
Vom 15. Januar 2008

I.

Gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) genehmige ich als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 27 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 Buchstabe b GKG die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz zwischen den Landkreisen Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und Havelland sowie der Landeshauptstadt Potsdam vom 21. Dezember 2007.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung einschließlich ihrer Genehmigung im „Amtsblatt für Brandenburg“ wirksam.

Potsdam, den 15. Januar 2008

Im Auftrag

Hoffmann

³ Siehe Artikel 26 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1975/2006 in der geltenden Fassung

II.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

dem

Landkreis Havelland
vertreten durch den Landrat
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

dem

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
vertreten durch den Landrat
Virchowstr. 14 -16
16816 Neuruppin

dem

Landkreis Prignitz
vertreten durch den Landrat
Berliner Straße 49
19348 Perleberg

der Landeshauptstadt Potsdam
vertreten durch den Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

nachfolgend die Gebietskörperschaften genannt

über

die Errichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle
für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz

Präambel

Die Gebietskörperschaften schließen diese Vereinbarung mit dem Ziel, durch eine gemeinsame Regionalleitstelle (RLS) die dort zu bündelnden Aufgaben bei hoher fachlicher Qualität effektiver und wirtschaftlicher zu gestalten.

Rechtliche Grundlagen sind §§ 3, 4 und 8 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz vom 8. Mai 1992 (GVBl. I S. 170) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2005 (GVBl. I S. 202), § 10 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 197), die §§ 1, 2 Abs. 1 Nr. 5 und 3 der Verordnung über die Bildung von Regionalleitstellen im Land Brandenburg (Regionalleitstellenverordnung - RLSV) vom 16. Mai 2007 (GVBl. II S. 125), Gemeinsamer Runderlass über die Errichtung und den Betrieb von Leitstellen für den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Leitstellenerlass) des Landes Brandenburg vom 7. April 1994 und § 23 Abs. 1 1. Alternative in Verbindung mit Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194).

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Landkreise Havelland, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz übertragen entsprechend den vorgenannten Rechtsgrundlagen die ihnen obliegende Aufgabe zur Errichtung und zum Betrieb einer Regionalleitstelle für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz für den in § 2 dieser Vereinbarung festgelegten Versorgungsbereich uneingeschränkt in die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Potsdam.

Der Betrieb der Leitstelle des Landkreises Havelland wird frühestens zum 1. Januar 2008 an die Landeshauptstadt Potsdam übertragen.

Der Betrieb der Leitstellen der Landkreise Ostprignitz-Ruppin und Prignitz wird bis zum 31. Dezember 2010 an die Landeshauptstadt Potsdam übertragen.

(2) Die Landeshauptstadt Potsdam übernimmt die Aufgabe der Errichtung und des Betriebes der RLS im festgelegten Versorgungsbereich als eigene Aufgabe. Sämtliche Investitionen am Standort der RLS werden durch die Landeshauptstadt Potsdam vorgenommen. Entsprechende Abschreibungen und Aufwendungen für den laufenden Betrieb werden nach dem im § 8 Abs. 3 dieser Vereinbarung vorgegebenen Schlüssel verrechnet.

(3) Die Bezeichnung der RLS ist „Regionalleitstelle Nordwest“. Sie wird sich nach Fertigstellung der neuen Feuer- und Rettungswache der Berufsfeuerwehr Potsdam, am Standort Holzmarktstraße 6/7, 14467 Potsdam befinden. Der Betrieb der gemeinsamen RLS der Landeshauptstadt Potsdam und des Landkreises Havelland wird frühestens ab dem 1. Januar 2008 mit der vorhandenen Leitstellentechnik der Leitstelle Potsdam in der Feuer- und Rettungswache, Werner-Seelenbinder-Straße 5, 14467 Potsdam gewährleistet.

(4) Die Aufgaben der RLS beinhalten alle Tätigkeiten einer integrierten Leitstelle für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz. Die Alarmierung und Heranführung der Einsatzkräfte zum Einsatzort erfolgt auf der Grundlage von Alarm- und Einsatzplänen der Aufgabenträger nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Nr. 2 und § 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Nr. 2 BbgBKG. Im Rahmen des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Hilfeleistung handelt die RLS als Alarmierungszentrale für die Gebietskörperschaften nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 4 BbgBKG und anderen Aufgabenträgern im Brand- und Katastrophenschutz.

(5) Die Einrichtung und Unterhaltung von Funknetzen für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zur Alarmierung von Einsatzkräften, zur Sicherstellung des Sprechfunkverkehrs und zur Datenübertragung wird durch die Landeshauptstadt Potsdam übernommen. Wird dies von einem oder mehreren Beteiligten nicht gewünscht, erfolgt die Festlegung der Verantwortlichkeiten in dieser Position durch gesonderten Vertrag mit dem jeweiligen Beteiligten.

(6) Diese Vereinbarung regelt nicht die über den Betrieb der RLS hinausgehenden Aufgaben. Die hoheitliche Aufgabenerfüllung des Brandschutzes, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.

§ 2

Territorialer Versorgungsbereich

(1) Der Versorgungsbereich umfasst die Territorien der Gebietskörperschaften. Bereits bestehende Vereinbarungen der beteiligten Gebietskörperschaften mit benachbarten Landkreisen zur Hilfeleistung in einzelnen Gemeinden, bleiben durch diese Vereinbarung unberührt und werden durch die RLS entsprechend angewandt.

(2) Bei künftigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit Dritten ist zwischen den Gebietskörperschaften Einvernehmen herzustellen.

§ 3

Personelle Besetzung

(1) Die Personalbemessung sowie erforderlich werdende Nachbemessungen erfolgen im Einvernehmen mit den Gebietskörperschaften.

(2) Grundsätzlich gehen die Beschäftigungs- und Dienstverhältnisse der Disponenten der Leitstellen der Landkreise zur Landeshauptstadt Potsdam über. Für die Beschäftigten erfolgt der Personalübergang nach § 613 a BGB, unter Wahrung des Besitzstandes. Für Beamte erfolgt eine Versetzung nach § 86 Beamtenengesetz für das Land Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung. Vereinbarungen über die Altersteilzeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Bewilligungsbescheide über die Altersteilzeit für Beamte bleiben durch die Personalüberleitung unberührt.

(3) Die Beschäftigungs- und Dienstverhältnisse der Disponenten gehen zum Zeitpunkt der Aufgabenübertragung nach § 1 Abs. 1 dieser Vereinbarung auf die Landeshauptstadt Potsdam über. Einzelheiten sind Gegenstand der jeweils abzuschließenden Personalüberleitungsvereinbarungen bzw. der Versetzungsverfügungen.

(4) Als Richtlinie für die Qualifikationen der Leitstellenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter gilt der Leitstellenerlass des Landes Brandenburg.

(5) Die beteiligten Gebietskörperschaften arbeiten schon im Vorfeld der Bildung der gemeinsamen RLS eng in Personalfragen zusammen. Die Beteiligten verpflichten sich, die Besetzung freier Disponentenstellen bis zum Personalübergang auf die Landeshauptstadt Potsdam im gegenseitigen Einvernehmen vorzunehmen. Die Landeshauptstadt Potsdam erklärt die Bereitschaft, bei Bedarf geeignetes Personal für die vorhandenen Kreisleitstellen zur Einarbeitung und zur Überbrückung von Engpässen zur Verfügung zu stellen. Weiterhin erklärt sie sich bereit, im Zuge von Praktika und Ausbildungsmaßnahmen an der Qualifizierung des Personals in den vorhandenen Kreisleitstellen aktiv mitzuwirken.

§ 4

Technische Ausstattung

(1) Die technische Einrichtung der RLS erfolgt entsprechend den

Mindestanforderungen gemäß dem Leitstellenerlass des Landes Brandenburg. Das betrifft die Ausstattung mit Disponentenarbeitsplätzen sowie alle weiteren technischen Erfordernisse.

(2) Die Verantwortung und Entscheidungskompetenz bei der Beschaffung und Installation der technischen Einrichtungen, die der Aufgabenerfüllung dienen, liegen bei der Landeshauptstadt Potsdam.

(3) Die Landeshauptstadt Potsdam gewährleistet die Einsatzbereitschaft der RLS durch entsprechende Wartung, Reparatur und Modernisierung. Zum Zwecke der Aufgabensicherung der RLS ist die Landeshauptstadt Potsdam bei unvorhersehbaren Ereignissen berechtigt, auch ohne die vorherige Zustimmung der Gebietskörperschaften erforderliche kostenrelevante Maßnahmen in Auftrag zu geben. Die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet sich, die Gebietskörperschaften über diese Maßnahmen und die erforderlichen Kosten unverzüglich zu informieren.

(4) Für die Anbindung der Nachrichten- und Alarmierungstechnik der Landkreise an die RLS wird unter Anlegung eines entsprechenden Sicherheitsstandards die kostengünstigste Variante gewählt.

Die Kosten der Anbindung sind Kosten der RLS und werden von den jeweiligen Gebietskörperschaften gemäß dem im § 8 Abs. 3 dieser Vereinbarung festgelegten Verteilungsschlüssel anteilig getragen.

§ 5

Rechte und Pflichten im Zusammenwirken mit der RLS

(1) Die RLS alarmiert die erforderlichen Einsatzkräfte nach der konkreten Notrufabfrage entsprechend den vorgegebenen Alarm- und Einsatzplänen der Gebietskörperschaften. Grundlage für die Einsätze im Rettungsdienst sind die Rettungsdienstbereichspläne der Gebietskörperschaften sowie die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen vom 18. Februar 1999 für den Einsatz von Rettungshubschraubern und Verlegungshubschraubern im Land Brandenburg. Grundlage für den Einsatz von Katastrophenschutzeinheiten sind die Katastrophenschutzpläne der Aufgabenträger gemäß § 2 BbgBKG. Diese Pläne sind der RLS zur Verfügung zu stellen, Veränderungen und aktuelle Präzisierungen geben die Gebietskörperschaften schriftlich an die RLS. Die Erstellung und Pflege der entsprechenden Daten erfolgt durch die jeweiligen Gebietskörperschaften. Hierzu werden in den Gebietskörperschaften entsprechende technische Einrichtungen der RLS vorgehalten.

(2) Die Gebietskörperschaften sind für die Einhaltung der Einsatzprinzipien verantwortlich. Der Einsatz aller Kräfte und Mittel erfolgt grundsätzlich über die RLS. Soweit Einsatzersuchen in nicht planbaren Ausnahmefällen direkt bei den Rettungswachen oder Feuerwehrgerätehäusern eingehen, haben die örtlichen Einsatzkräfte vor dem Einsatz unverzüglich Kontakt mit der RLS aufzunehmen.

(3) Jeder Gebietskörperschaft wird die Möglichkeit eingeräumt, kostenlos Zugriff auf die sie betreffenden Daten der RLS zu nehmen. Zur Aufklärung konkreter Sachverhalte sind auch kurz-

fristig Angaben und Informationen zwischen den Gebietskörperschaften auszutauschen.

(4) Die RLS erfüllt im Rahmen des Qualitätsmanagements die ihr dabei obliegenden Aufgaben in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften.

§ 6

Großschadenslagen

(1) Bei Großschadenslagen wird durch die Landeshauptstadt Potsdam ein sofortiges Aufwachsen des Bestandes an qualifiziertem Personal in der RLS aus dem Bestand der Feuer- und Rettungswache Potsdam solange gewährleistet, bis über ein Bereitschaftsdienstsystem Personal in ausreichender Zahl aus dem Bestand der RLS verfügbar ist. Es wird damit die sofortige Entgegennahme aller Notrufe und die Alarmierung aller notwendigen Kräfte und Mittel gewährleistet.

(2) In den Gebietskörperschaften wird zur Unterstützung der Gesamtführung durch den Hauptverwaltungsbeamten ein mit ausreichender Kommunikationstechnik ausgestatteter Arbeitsplatz für das Sachgebiet 6, Informations- und Kommunikationswesen, des Katastrophenschutzstabes vorgehalten, der bei Bedarf mit ausgebildetem Personal des Stabes besetzt wird. Die RLS stellt Informationen und Daten für die Gesamtführung der Gebietskörperschaften zur Verfügung.

§ 7

Leitstellenbeirat

(1) Die Gebietskörperschaften bilden einen Leitstellenbeirat für Abstimmungs-, Koordinierungs- und Streitschlichtungsfragen. Die Gebietskörperschaften bestellen jeweils vier Mitglieder in den Leitstellenbeirat, die aus zwei Vertretern der Brand- und Katastrophenschutzbehörden, dem Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstbereiches sowie der Kreisbrandmeister/Leiter der Berufsfeuerwehr bestehen. Dieser Leitstellenbeirat tritt mindestens zweimal jährlich auf Einladung der Landeshauptstadt Potsdam zusammen. Näheres ist in einer Geschäftsordnung zu regeln.

(2) Der Leitstellenbeirat entscheidet einvernehmlich über Empfehlungen zum Haushalt, zur Umlage so wie zu strategischen Entwicklungen und Personalfragen. Bei Abstimmungen hat jede Gebietskörperschaft eine Stimme. Sollte eine einvernehmliche Lösung bzw. Streitschlichtung nicht möglich sein, so entscheiden die Hauptverwaltungsbeamten der Gebietskörperschaften.

§ 8

Kosten

(1) Alle zum Betrieb der RLS gehörenden finanziellen Aufwendungen gehören zu den unmittelbaren Kosten der RLS. Dazu zählen insbesondere die Personal- und Technikkosten sowie die Sach- und Betriebskosten.

(2) Alle anfallenden Kosten der RLS werden durch die Landeshauptstadt Potsdam ermittelt und haushaltstechnisch geführt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Potsdam ist für die entsprechenden Prüfungen zuständig.

(3) Die Gebietskörperschaften leisten eine anteilige Kostenerstattung. Der jährliche Umlageschlüssel wird für alle Gebietskörperschaften folgendermaßen definiert:

- 34 % der Gesamtkosten tragen die Gebietskörperschaften zu gleichen Anteilen
- 33 % der Gesamtkosten werden entsprechend der Einwohnerzahl der Gebietskörperschaften (Stichtag 30. Juni des Jahres, auf der die Nachkalkulation basiert) umgelegt
- 33 % der Gesamtkosten werden entsprechend dem Anteil am Einsatzaufkommen (Durchschnitt der letzten fünf Jahre) umgelegt.

Der daraus resultierende Verteilerschlüssel wird bei der jährlichen Kalkulation/Berechnung auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

(4) Die Landeshauptstadt Potsdam übermittelt den Beteiligten bis zum 1. Juni eines jeden Jahres eine Kostenabrechnung der RLS für das abgelaufene und bis spätestens 1. Juli die Planzahlen für das kommende Haushaltsjahr. Aufgrund der Jahresrechnung ermittelte Rück- oder Nachzahlungsbeträge sind im folgenden Planungsjahr zu verrechnen.

Die Kalkulation der Kosten erfolgt auf der Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung. Zuschüsse des Landes oder von Dritten werden entsprechend dem in § 8 Abs. 3 dieser Vereinbarung genannten Verteilerschlüssel gutgeschrieben bzw. dienen der Reduzierung der Investitionskosten und damit der anteiligen Abschreibung. Die Gebietskörperschaften haben auf Verlangen das Recht zur Einsichtnahme in alle Belege.

(5) Die Gebietskörperschaften leisten monatlich (bis zum 8. des Monats) ein Zwölftel ihres Anteils an den Kosten des Planansatzes.

§ 9

Laufzeit und Kündigung

(1) Diese Vereinbarung gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2018. Die Vereinbarung verlängert sich um jeweils fünf Jahre, wenn nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf von einer der beteiligten Gebietskörperschaft gekündigt wird.

(2) Die Vereinbarung bleibt im Falle der Kündigung durch eine Gebietskörperschaft gegenüber den übrigen Gebietskörperschaften wirksam.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung ist beschränkt auf die Fälle einer geänderten Rechtslage, insbesondere der dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen.

(4) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und gegenüber allen Gebietskörperschaften fristgemäß erklärt werden.

(5) Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung sind die Beteiligten verpflichtet, sich über die finanziellen Folgen und die Verwendung des zum Zeitpunkt des Vertragsendes vorhandenen Personals sowie der Technik zu einigen. Im Zweifel hat sich eine derartige Einigung an den Vorgaben der §§ 7 und 8 dieser

Vereinbarung zu orientieren.

§ 10
Allgemeines

(1) Die Gebietskörperschaften sind offen für den Beitritt weiterer Partner, die sich der RLS anschließen möchten. Ein solcher Beitritt weiterer Partner darf nicht dazu führen, dass die derzeitigen Gebietskörperschaften im Einzelnen dadurch schlechter gestellt würden.

(2) Die Gebietskörperschaften sehen die RLS als wesentliche Grundlage, gegebenenfalls auch weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der RLS gemeinsam zu erfüllen.

§ 11
Salvatorische Klauseln

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. Die Gebietskörperschaften verpflichten sich für diesen Fall, einzelne nichtige oder unwirksame Regelungen im gegenseitigen Interesse schnellstmöglich durch wirksame Regelungen zu ersetzen.

(2) Im Falle von Lücken gilt, was nach Sinn und Zweck dieser Vereinbarung vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Lücke von vornherein gesehen und bedacht. In diesem Fall sind die Gebietskörperschaften verpflichtet, der künftigen Klarheit halber diese Vereinbarung entsprechend schriftlich zu ergänzen.

(3) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

(4) Zur Erfüllung dieser Vereinbarung werden die Gebietskörperschaften vertrauensvoll und lösungsorientiert zusammenarbeiten.

§ 12
Inkrafttreten

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Ist das Er richtungsverfahren bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, tritt die Vereinbarung am Tage nach der Bekanntmachung einschließlich der Genehmigung im „Amtsblatt für Brandenburg“ in Kraft.

Rathenow, den 20.12.2007

Neuruppin, den 20.12.2007

B. Schröder

Christian Gilde

Dr. Burkhard Schröder
Landrat des Landkreises
Havelland

Christian Gilde
Landrat des Landkreises
Ostprignitz-Ruppin

Schiebold

Holger Schiebold
Vorsitzender des Kreistages
Havelland

Perleberg, den 21.12.07

Hans Lange

Hans Lange
Landrat des Landkreises
Prignitz

U. Gutke

Dr. Ulrich Gutke
Vorsitzender des Kreistages
Prignitz

Sven Alisch

Sven Alisch
Vorsitzender des Kreistages
Ostprignitz-Ruppin

Potsdam, den 18.12.07

Jann Jakobs

Jann Jakobs
Oberbürgermeister der Stadt
Potsdam

B. Müller

Birgit Müller
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
Potsdam

**Änderung der Förderrichtlinie
des Ministeriums für Wirtschaft
zur Gewährung von Zuwendungen
zur Konsolidierung und Standortsicherung
für kleine und mittlere Unternehmen
im Land Brandenburg - Konsolidierungs-
und Standortsicherungsprogramm (KoSta)**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
Vom 14. Januar 2008

I.

Die Förderrichtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Gewährung von Zuwendungen zur Konsolidierung und Standortsicherung für kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg - Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm (KoSta) vom 20. April 2007 (ABl. S. 1511) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 6.1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Anträge auf die Gewährung von Zuwendungen sind unter Verwendung des vorgeschriebenen Vordrucks bei der InvestitionsBank des Landes Brandenburg, Steinstraße 104 - 106, 14480 Potsdam zu stellen.“

2. Nummer 6.1 Satz 3 wird aufgehoben.

3. Nummer 6.2 wird wie folgt gefasst:

„6.2 Über die Bewilligung der Zuwendung entscheidet die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (Bewilligungsbehörde) durch schriftlichen Bescheid.“

4. Nummer 6.3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die InvestitionsBank des Landes Brandenburg prüft die Verwendungsnachweise und überwacht die Durchführung der Umstrukturierungspläne.“

5. Nummer 6.3 Satz 4, 1. Halbsatz wird wie folgt gefasst:

„Zusätzlich ist der InvestitionsBank des Landes Brandenburg ein Jahresbericht für die Europäische Kommission mit folgenden Angaben zu übermitteln.“

6. Nummer 6.4 wird wie folgt gefasst:

„6.4 Der InvestitionsBank des Landes Brandenburg, dem Ministerium für Wirtschaft und dem Landesrechnungshof sowie deren Beauftragten sind auf Verlangen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen, Einsicht in Bücher und Unterlagen sowie Zutritt zu den Geschäftsräumen zu gestatten.“

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Schöffenwahl 2008

Gemeinsame Bekanntmachung
des Ministeriums der Justiz
und des Ministeriums des Innern
Vom 18. Januar 2008

Zwischen August und Oktober 2008 finden die Wahlen der ehrenamtlichen Richter für die ordentliche Gerichtsbarkeit statt. Den zahlenmäßig größten Anteil bilden dabei die Schöffen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit in den Verhandlungen bei den Amts- und Landgerichten mitwirken. Zur ordnungsgemäßen Besetzung der Strafkammern und Schöffengerichte im Land Brandenburg werden für die nächste Amtszeit, die fünf Jahre dauert, über 2.200 Haupt- und Hilfsschöffen benötigt.

Die jeweils zuständigen Präsidenten des Landgerichts teilen den Gemeinden die unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl auf

die jeweilige Gemeinde entfallende Zahl der Haupt- und Hilfsschöffen mit.

Die Aufgabe der Gemeinden besteht darin, für die Wahl der Schöffen durch den Wahlausschuss die Vorschlagslisten mit den Kandidaten aufzustellen, die zur Übernahme eines Schöffenamtes bereit sind. Es sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Fragen des Parteienproporz spielen keine Rolle. In die Vorschlagslisten für die Jugendschöffen, die von Jugendhilfeausschüssen aufgestellt werden, sollen insbesondere Personen aufgenommen werden, die erzieherisch befähigt sind und Erfahrungen in der Jugendernziehung haben.

Um die notwendige Anzahl ehrenamtlicher Richter für die kommende Amtsperiode wählen zu können, bedarf es einer rechtzeitigen Vorbereitung durch die Gemeinden und auch der Sensibilisierung der Bevölkerung. Die Werbung für ein ehrenamtliches Engagement steht im Vordergrund.

Die Aufstellung der Vorschlagslisten, die bis zum 31. Mai 2008 abgeschlossen werden muss, erfordert ein hohes Engagement der Gemeinden. Für die Suche nach geeigneten Kandidaten können von den Gemeinden Parteien, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Vereine, Bürgerinitiativen, Kirchen und andere aktiv tätige gesellschaftliche Gruppen und Vereinigungen angesprochen werden. Auch Veröffentlichungen in der Presse oder Informationsveranstaltungen sind geeignet, engagierte Bürger zu erreichen, die Interesse an dieser Tätigkeit haben und sich freiwillig für das Ehrenamt zur Verfügung stellen. Nicht zuletzt können auch die bereits tätigen Schöffen angesprochen werden, ob sie für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stehen. Hier ist aber zu beachten, dass sie nach den gesetzlichen Vorschriften nicht wieder vorgeschlagen werden sollen, wenn sie bereits in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden als Schöffe tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

Die Gemeinden sind aufgefordert, rechtzeitig mit der Gewinnung geeigneter Kandidaten für die Vorschlagslisten zu beginnen, um die termingerechte Neuwahl der Schöffen für die nächste Wahlperiode zu gewährleisten. Nur so kann die ordnungsgemäße Besetzung der Gerichte ab 1. Januar 2009 gesichert werden.

Die Bürgerinnen und Bürger, die Interesse am Schöffenamte haben, werden aufgefordert, sich direkt bei ihren Gemeinden zu informieren und für eine Aufnahme in die Vorschlagslisten vorzumerken zu lassen.

Errichtung und Betrieb einer Hähnchenmastanlage in 16909 Heiligengrabe OT Jabel

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 29. Januar 2008

Die Firma Franziska Stolle GmbH & Co. Brenz KG, Am Brenzer Kanal 2, 19306 Brenz beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 16909 Heiligengrabe OT Jabel **Gemarkung Jabel, Flur 2, Flurstücke 193, 202 und 205 eine Anlage zur Hähnchenmast** zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Neuerrichtung eines modernen Stallkomplexes mit 10 baugleichen Ställen zur Hähnchenmast mit einer Kapazität von je 48.000 Tierplätzen. Die Gesamtkapazität des Stallkomplexes soll 480.000 Tierplätze betragen. Die folgenden baulichen Maßnahmen sind geplant: 10 baugleiche Ställe mit einem Technikgebäude für je 2 Ställe, 15 Außensilos in 5 Gruppen zu je 3 Stück, Sozialgebäude, 4 Schmutzwassergruben und eine Sanitärabwassergrube, Bergeraum, Kadaverhaus, Löschwasserteich, Verkehrsflächen und PKW-Stellflächen, Versickerungsmulden, Einfriedung des Anlagengeländes. Die Inbetriebnahme der Anlage ist im September 2008 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 06.02.2008 bis einschließlich 05.03.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Zi. 4.02, Fehrbelliner Straße 4, 16816 Neuruppin und in der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Bauamt, Zi. 14, Am Birkenwäldchen 1a in 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 06.02.2008 bis einschließlich 19.03.2008** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so findet dieser statt **am 15.05.2008 um 10 Uhr, im Rathausaal der Stadt Wittstock, Markt 1 in 16909 Wittstock**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf

hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Biogasanlage in 15306 Vierlinden, OT Worin

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 29. Januar 2008

Der Firma Friedrich GmbH, Altrosenthaler Weg 7, 15306 Vierlinden wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15306 Vierlinden, OT Worin **Gemarkung Worin, Flur 1, Flurstück 339** eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 der

4. BImSchV - Verbrennungsmotoranlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas für den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (insbesondere Koksofengas, Grubengas, Stahlgas, Raffineriegas, Synthesegas, Erdölgas aus der Tertiärförderung von Erdöl, Klärgas, Biogas), ausgenommen naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung oder Wasserstoff, mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 10 Megawatt - zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,3 MW.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 31. Januar 2008 bis einschließlich 13. Februar 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Biogasanlage in 15848 Mittweide, OT Trebatsch

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 29. Januar 2008

Der Firma Agrargesellschaft Trebatsch-, Mittweide mbH, Sawaller Straße 7, 15848 Trebatsch wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15848 Mittweide, OT Trebatsch **Gemarkung Mittweide, Flur 1, Flurstück 337** eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 der 4. BImSchV -Verbrennungsmotoranlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas für den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (insbesondere Koksofengas, Grubengas, Stahlgas, Raffineriegas, Synthesegas, Erdölgas aus der Tertiärförderung von Erdöl, Klärgas, Biogas), ausgenommen naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung oder Wasserstoff, mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 10 Megawatt - zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,2 MW.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in dessen Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben **keine UVP-Pflicht** besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 31. Januar 2008 bis einschließlich 13. Februar 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung v om 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine wesentliche Änderung der Schießanlage in Jüterbog

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 29. Januar 2008

Der Schützengilde zu Jüterbo g 1405 e. V., Birkenweg 12 in 14913 Jüterbog wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken Gemarkung Jüterbog, Flur 51, Flurstück 4 eine 50 m Schießbahn zu errichten und zu betreiben. Die 50 m Schießbahn befindet sich innerhalb der schon bestehenden Schießanlage. Die Anlage kann von Montag bis Sonntag von 8:00 bis 21:00 Uhr betrieben werden.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 31.01.2008 bis 13.02.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung v om 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung von drei Windkraftanlagen Enercon E 82 in 14913 Wergzahna (ehemaliges Windeignungsgebiet W 08 - Niederer Fläming West)

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 29. Januar 2008

Der Firma Energiequelle GmbH, Hauptstraße 44 in 15806 Kalinchen wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken in der Gemarkung Wergzahna, Flur 1, Flurstücke 23 und 67, drei Windkraftanlagen des Typs ENERCON E-82/2 MW (Nabenhöhe 1 x 98,3 m und 2 x 108,3 m, Rotordurchmesser 82 m) zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 31.01.2008 bis 13.02.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27, in der Gemeinde Niedergörsdorf, Bauamt, Dorfstraße 14 f in 14913 Niedergörsdorf sowie in der Stadt Treuenbriezen, Bauamt, Großstraße 105 in 14929 Treuenbriezen zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg,
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Polyetherolen in 01986 Schwarzheide

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 29. Januar 2008

Der Firma BASF Schwarzheide GmbH, Schipkauer Straße 1 in 01986 Schwarzheide wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 01986 Schwarzheide, Gemarkung Schwarzheide, Flur 6, Flurstück 457 die Anlage zur Herstellung von Polyetherolen in wesentlichen Teilen zu ändern. Die wesentliche Änderung beinhaltet die Steigerung der Kapazität in der Betriebseinheit Grafit-Polyole von 20 kt/a auf 30 kt/a sowie die Umgestaltung der Har tschaumlinie 2 in die neue Weichschaumlinie 2.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in deren Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 31.01.2008 bis 13.02.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigungen für 10 Verbrennungsmotoranlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas mit jeweils einer Feuerungswärmeleistung von 2.025 kW (Biogasanlage) in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Felgentreu

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 29. Januar 2008

Den Firmen Erste Biogas Felgentreu Steinhoff Betriebs GmbH & Co. KG bis Zehnte Bio gas Felgentreu Steinhoff Betriebs GmbH & Co. KG, Kemnitzer Str. 11 in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Felgentreu, wurde die **Neugenehmigung** gemäß §§ 4, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Gemarkung Felgentreu, Flur 7, Flurstücke 191, 192, 193, 194, 201 in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Felgentreu jeweils eine Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 2.025 MW (Biogasanlage) zu errichten und zu betreiben.

Zu jeder der insgesamt 10 Biogasanlagen gehören Feststoffdosierer, Fermenter I und II, Technikgebäude, Biogasgärrestlagerbehälter, Blockheizkraftwerk mit einer Feuerungswärmeleistung von 2.025 kW, Gasregelstrecke, Abgasrohr, Notfackel. Zur Vergärung kommen Maissilage, Rezirkulat, Getreide.

Nach §§ 3a, 3c UVPG war für die beantragten Vorhaben jeweils eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis der Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für keines der oben genannten Vorhaben eine UVP-Pflicht besteht.

Die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen wurden unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigungen liegen mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 31.01.2008 bis 13.02.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten die Bescheide als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannten Genehmigungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Bioethanolanlage in 14727 Premnitz

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 29. Januar 2008

Der Firma esp.chemie, Eco-Strom Plus.GmbH Chemie, Paul-Schlack-Straße 3 in 14727 Premnitz wurde die **1. Teilgenehmigung** erteilt, auf dem Grundstück Paul-Schlack-Straße 3 in 14727 Premnitz, in der **Gemarkung Premnitz, Flur 1, Flurstücke 651, 773, 774, 938 und 941** den Getreideannahme- und Lagerbereich sowie Straßen, Wege und Plätze auf dem Betriebsgrundstück, inklusive der kompletten Grundstücksentwässerung, für eine **Anlage zur Herstellung von Bioethanol und von Futtermitteln (Bioethanolanlage)** zu errichten, das Anschlussgleis 8a zu bauen und bauvorbereitende Erdarbeiten für weitere Gebäude durchzuführen.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen **vom 31.01.2008 bis einschließlich 13.02.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 und in der Amtsverwaltung Premnitz, Bauamt, Gerhart-Hauptmann-Straße 21, Zimmer 108 in 14727 Premnitz zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung v om 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Anlage zur Herstellung von Stärkemehl in 16866 Kyritz

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 29. Januar 2008

Der Firma Emsland-Stärke GmbH, Werk Kyritz, Pritzwalker Straße 10 in 16866 Kyritz wurde die **Genehmigung** erteilt, auf dem Grundstück in 16866 Kyritz, Pritzwalker Straße 10, **Gemarkung Kyritz, Flur 2, Flurstück 486 eine Anlage zur Herstellung von Stärkemehl** in wesentlichen Teilen zu ändern.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz und die Entscheidung über das Ergebnis der UVP liegen **vom 31.01.2008 bis einschließlich 13.02.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung v om 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Entnahme von Grundwasser zu Bewässerungszwecken in 17268 Röddelin

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 29. Januar 2008

Der Agrarbetrieb Röddelin GmbH, Schulzenfelde 1 in 17268 Templin, OT Röddelin beantragt nach §§ 2, 3, 4 und 7 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit §§ 28, 29 und 126 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) die wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme zur Beregnung landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung von zwei Beregnungsbrunnen bei Annenwalde und Schulzenfelde mit flexiblen Schlauchleitungen und Schlauchberegnungsanlage zur Entnahme von ca. 207.000 m³/a Grundwasser zur Beregnung von 173,8 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche an 90 Tagen im Jahr.

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben der Nummer 5.1 der Anlage zu § 2 Abs. 1 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG).

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 BbgUVPG ist somit für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 033201 442-554 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Btsdam, OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Reduzierung und Beschleunigung von immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme im Land Brandenburg und zur Änderung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg vom 21. Juni 2007 (GVBl. I S. 106)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Verfügung zur Umstufung der Landesstraße L 60 im Bereich Schipkau

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus
Vom 14. Januar 2008

Aufgrund der Verlegung der Landesstraße 55 von Netzknoten 4549 023 Abschnitt 145 km 1,305 bis Netzknoten 4449 031 (neu), mit Planfeststellungsbeschluss 50.9 7173/55.2 vom 21. Januar 2005 (1. und 2. BA Krügersmühlenweg) planfestgestellt, verändert sich die Verkehrsbedeutung auf Teilstrecken der Landesstraße 60.

Mit Wirkung zum 1. April 2008 wird nachstehende Umstufung nach § 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218) vorgenommen:

Umstufung

Teilabschnitte der L 60 werden einschließlich der Nebenanlagen wie folgt umgestuft:

Abschnitt 020 von Netzknoten 4449 017 bis Netzknoten 4449 014 mit einer Länge von 1,049 km wird Kreisstraße.

Künftiger Straßenbaulastträger wird der Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

Abschnitt 030 von Netzknoten 4449 014 bis Netzknoten 4449 018 mit einer Länge von 1,646 km wird Gemeindestraße.

Künftiger Straßenbaulastträger wird die Gemeinde Schipkau als Baulastverwalter für den Ortsteil Schipkau.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus, Von-Schön-Straße 11 in 03050 Cottbus zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten schriftlich oder zur Niederschrift einzu legen.

Im Auftrag

Klaus-Jürgen Kranz

(Siegel)

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel

§ 4

1. Nachtragshaushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel für das Haushaltsjahr 2007

Vom 11. Dezember 2007

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

Neuruppin, den 11.12.2007

gez. Hans Lange

Vorstandsvorsitzender

Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel

Auf Grund des § 79 Gemeindeordnung Brandenburg, in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 11.12.2007 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

Die Unterlagen sind während der Dienstzeiten in der Regionalen Planungsstelle einzusehen.

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages	
	um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
Im Verwaltungshaushalt				
Die Einnahmen	30.000	0,00	361.400,00	391.400,00
Die Ausgaben	30.000	0,00	361.400,00	391.400,00
Im Vermögenshaushalt				
Die Einnahmen	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Die Ausgaben	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00

Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel für die Haushaltsjahre 2008 und 2009

Vom 11. Dezember 2007

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 11.12.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Kredite werden nicht veranschlagt.

(1) Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2008/2009 wird

	2008	2009
1. im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf	360,62 T €	311,52 T €
in der Ausgabe auf	360,62 T €	311,52 T €
2. im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme auf	5,5 T €	2,5 T €
in der Ausgabe auf	5,5 T €	2,5 T €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

(2) Gemäß § 10 des RegBkPIG trägt das Land Brandenburg durch eine jährliche Zuweisung die Kosten, die den Regionalen Planungsgemeinschaften durch die Erfüllung der ihnen übertragenen Pflichtaufgaben entstehen.

Die Zuweisungen dürfen nur für die zweckentsprechende Verwendung (gem. § 4 Abs. 2 Satz 1 RegBkPIG) bei Personalausgaben und sächlichen Verwaltungsausgaben sowie für Ausgaben des Vermögenshaushaltes/Investitionen für die Organe der Regionalen Planungsgemeinschaft (gem. § 6 ff RegBkPIG) herangezogen werden.

§ 2

Für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 besteht die Möglichkeit eines Kassenkredits bei der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin in Höhe von 15.300,00 €.

§ 3

Die im Haushaltsplan aufgeführten Ansätze nach Haushaltsstellen sollen in Abhängigkeit vom tatsächlichen Bedarf in begründeten Fällen zur gegenseitigen Deckung herangezogen werden.

§ 4

Mit dem Haushaltsplan wird der Stellenplan bestätigt.

Neuruppin, den 11. Dezember 2007

Hans Lange

Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft
Prignitz-Oberhavel

Die Unterlagen sind während der Dienstzeiten in der Regionalen Planungsstelle einzusehen.

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. So weit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 27. März 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Saal 1, das im Grundbuch von **Herzberg Blatt 2804** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Herzberg, Flur 8, Flurstück 243, Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Magisterstraße 25, groß 358 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: bebaut mit einem ca. 1925 erbauten zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus (teilweise 1995 modernisiert), einschl. eines ehemals gewerblich genutzten Nebengebäude (ehemalige Tischlerei); mehrseitig angebaut; mit zweigeschossigem Anbau und nicht ausgebautem Dachgeschoss

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 07.09.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG auf 46.300,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr.: 15 K 63/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 27. März 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 6890** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 16, Flurstück 230/01, Gebäude- und Freifläche Langer Damm 35, groß 95 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Grundstück bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Bürogebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, einseitig angebaut (Bj. ca. 1890 - 1910, ehem. Wirtschaftsgebäude).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 16.05.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 14.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 110/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 27. März 2008, 11:00 Uhr

im Amtsgerichtsgebäude Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Saal 1, das im Grundbuch von **Gruhno Blatt 219** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 313, Gebäude- und Freiflächen Lindenaer Str. 1b, groß 859 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: bebaut mit einem um 1900 erbauten und nach 1990 modernisierten Einfamilienwohnhaus mit Anbau (WF: ca. 88 m²) sowie einem um 1910 erbauten Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 22.05.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG auf 41.500,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr.: 15 K 103/06

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 7. April 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Terpe Blatt 1091** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Terpe, Flur 4, Flurstück 168/4, Am Schwimmbad, Gebäude- und Freifläche, Am Siedlerweg, Größe: 270 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einer Schank- bzw. Imbisshalle [Bj. um 1994, 1-geschossig, nicht unterkellert, mit angebautem Schleppdach; Fertigteilcontainerbauweise mit Dachaufsatz und Fassadenverkleidung] am Freibad im Außenbereich bebaut. Lagebezeichnung lt. Gutachter: Spremberg, OT Schwarze Pumpe, Badstr. 1)
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie folgt:

Grundstück lfd. Nr. 2:	22.000,00 EUR
von der Beschlagnahme erfasste Gegenstände:	1.500,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 59 K 220/06	

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. April 2008, 8:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungseigentums-Grundbuch von **Gallinchen Blatt 1010** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 206/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 33/1, Gebäude- u. Freifläche, Spreewiesen 2, 2 a, 2 b, 2 c, 2 d; 1.309 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung in der Reihenhauswohnung; mit Nr. 3 des Aufteilungsplanes bezeichnet.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an der angrenzenden Grundstücksfläche.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Gallinchen, Blatt 1008 bis 1012); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: bei Erstveräußerung, Veräußerung durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung u. bei Weiterveräußerung dinglicher Gläubiger.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes u. des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung v. 29.12.1995/03.05.1996/17.09.1996 (Urk.-Nr.: 2362/95; 823/96; 1932/96) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein 2-geschossiges Wohnhaus in einem Reihenhaukomplex (Bj. 1996). Das Dachgeschoss ist ausgebaut.

Lagebezeichnung: Spreewiesen 2 b; die Einheit ist vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.10.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 132.000,00 EUR.

Im Termin am 03.11.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 159/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 8. April 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, die im Grundbuch von **Forst Blatt 9569** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Forst, Flur 16, Flurstück 212, Frankfurter Straße 33 A, Größe: 1.274 qm,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Forst, Flur 16, Flurstück 213, Größe: 1.274 qm,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Forst, Flur 16, Flurstück 214, Frankfurter Straße 33, Größe: 2.884 qm,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Forst, Flur 16, Flurstück 475, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Gubener Straße 12, Größe: 128 qm,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Forst, Flur 16, Flurstück 476, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Gubener Straße 12, Größe: 3.439 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein ehemaliges Industrieobjekt [Technische Gebäudeausrüstung Forst GmbH], bebaut mit mehreren Büro-, Werkstatt- und Lagergebäuden - Baujahre zwischen 1912 bis 1975; die Grundstücke befinden sich im Entwicklungs- und Sanierungsgebiet „Forst-Nordstadt“) Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 08.04.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundstück lfd. Nr. 3 auf	23.200,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 4 auf	1,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 5 auf	1.000,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 7 auf	1.300,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 8 auf	39.600,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 59 K 52/04	

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. April 2008, 10:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Brunschwig Blatt 7248** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 27,46/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.123 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen mit Nr.45 gekennzeichneten Wohnräumen im 3. Obergeschoss nebst Abstellraum im Spitzboden, alles Nr. 45 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 30.08.2007 befindet sich die zzt. vermietete 1-Raum-Wohnung (27,46 m² Wohnfläche) im 3. Obergeschoss eines 4-geschossigen unterkellerten Wohn- und Geschäftshauses (errichtet als Studentenwohnanlage mit Gewerbeflächen, Bj. 1995/1996, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, insgesamt 80 Wohn- und 3 Gewerbeeinheiten, Tiefgaragenstellplätze im Kellergeschoss) in der Karl-Marx-Straße 59. Zur Wohneinheit gehört ein Abstellraum im Spitzboden. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 26.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 91/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. April 2008, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Brunschwig Blatt 7251** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 28,21/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.123 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen mit Nr. 48 gekennzeichneten Wohnräumen im 3. Obergeschoss nebst Abstellraum im Spitzboden, alles Nr. 48 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 30.08.2007 befindet sich die zzt. vermietete 1-Raum-Wohnung (28,21 m² Wohnfläche) im 3. Obergeschoss

eines 4-geschossigen unterkellerten Wohn- und Geschäftshauses (errichtet als Studentenwohnanlage mit Gewerbeflächen, Bj. 1995/1996, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, insgesamt 80 Wohn- und 3 Gewerbeeinheiten, Tiefgaragenstellplätze im Kellergeschoss) in der Karl-Marx-Straße 59. Zur Wohneinheit gehört ein Abstellraum im Spitzboden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 26.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 93/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. April 2008, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Brunschwig Blatt 7270** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 26,14/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.123 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen mit Nr. 67 gekennzeichneten Wohnräumen im Dachgeschoss nebst Abstellraum im Spitzboden, alles Nr. 67 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 14.09.2007 befindet sich die zzt. vermietete 1-Raum-Wohnung (26,14 m² Wohnfläche) im Dachgeschoss eines 4-geschossigen unterkellerten Wohn- und Geschäftshauses (errichtet als Studentenwohnanlage mit Gewerbeflächen, Bj. 1995/1996, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, insgesamt 80 Wohn- und 3 Gewerbeeinheiten, Tiefgaragenstellplätze im Kellergeschoss) in der Karl-Marx-Straße 59. Zur Wohneinheit gehört ein Abstellraum im Spitzboden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 25.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 101/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. April 2008, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Brunschwig Blatt 7275** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 42,54/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.123 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen mit Nr. 72 gekennzeichneten Wohnräumen im Dachgeschoss nebst Abstellraum im Spitzboden, alles Nr. 72 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.
Laut Gutachten vom 14.09.2007 befindet sich die zzt. vermietete 2-Raum-Wohnung (42,54 m² Wohnfläche) im Dachgeschoss eines 4-geschossigen unterkellerten Wohn- und Geschäftshauses (errichtet als Studentenwohnanlage mit Gewerbeflächen, Bj. 1995/1996, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, insgesamt 80 Wohn- und 3 Gewerbeeinheiten, Tiefgaragenstellplätze im Kellergeschoss) in der Karl-Marx-Straße 60. Zur Wohneinheit gehört ein Abstellraum im Spitzboden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 45.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 103/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. April 2008, 15:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentums-Grundbuch von **Brunschwig Blatt 7300** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 3,125/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.123 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit TG 17 gekennzeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 14.09.2007 handelt es sich um einen zzt. vermieteten Stellplatz im Kellergeschoss eines 4-geschossigen unterkellerten Wohn- und Geschäftshauses (er richtet als Studentenwohnanlage mit Gewerbeflächen, Bj. 1995/1996, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, insgesamt 80 Wohn- und 3 Gewerbeeinheiten, Tiefgaragenstellplätze im Kellergeschoss) in der Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 5.500,00 EUR. Die Sicherheitsleistung beträgt ca. 1.500,00 EUR. Geschäfts-Nr.: 59 K 111/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. April 2008, 16:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentums-Grundbuch von **Brunschwig Blatt 7305** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 3,125/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.123 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit TG 22 gekennzeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch

den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 14.09.2007 handelt es sich um einen zzt. nicht vermieteten Stellplatz im Kellergeschoss eines 4-geschossigen unterkellerten Wohn- und Geschäftshauses (errichtet als Studentenwohnanlage mit Gewerbeflächen, Bj. 1995/1996, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, insgesamt 80 Wohn- und 3 Gewerbeeinheiten, Tiefgaragenstellplätze im Kellergeschoss) in der Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 5.500,00 EUR. Die Sicherheitsleistung beträgt ca. 1.500,00 EUR. Geschäfts-Nr.: 59 K 113/07

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 9. April 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Eichow Blatt 499** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eichow, Flur 2, Flurstück 10/4, Dorfstr. 43, Größe: 1.665 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus [freistehend, unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Bj. 1990, Modernisierung 1994 - 1997, massiv], einem Mehrfamilienhaus [Dreifamilienhaus [ehemaliges Stallgebäude], freistehend, nicht unterkellert, Bj. 1900, seit 1999 schrittweise im Umbau, noch nicht fertig gestellt] sowie einem Wirtschaftsgebäude [freistehend, Bj. 1900, nicht unterkellert] bebaut.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 176.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 75/06

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 9. April 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst Blatt 8832** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 18, Flurstück 171, Berliner Str. 37, 1.010 m²

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein Geschäftsgrundstück in Stadtzentrumslage, bebaut mit einem Ho-

tel- und Gaststättengebäude, freistehend mit einseitigem Anbau, unterkellert, 2-geschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr ca. 1900 - 1938, 1993 überwiegend modernisiert sowie mit einem Nebengebäude)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

- a) für das Grundstück auf: 280.000,00 EUR
- b) für die Zubehörgegenstände auf: 15.720,00 EUR.

Die Wertgrenzen des § 85 a Abs. 1 ZVG u. § 74 a Abs. 1 ZVG sind entfallen.

Geschäfts-Nr.: 59 K 7/06

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 11. April 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Bohsdorf Blatt 461** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bohsdorf, Flur 1, Flurstück 219/1, Größe: 7.727 qm

versteigert werden.

(laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück in Ortsrandlage, zzt. Grünland, hinsichtlich einer Teilfläche ist eine Bebauung gemäß § 34 BauGB möglich)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 16.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 164/06

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 21. Februar 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Schöneiche Blatt 4451** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Schöneiche, Flur 4, Flurstück 466, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Birkenweg 31, 32, 33, Größe: 2.443 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.01.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) [redacted] *
- b) [redacted] *
- c) [redacted] *
- d) [redacted] *
- e) [redacted] *
- f) [redacted] *

- in Gesellschaft bürgerlichen Rechts -

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 209.000,00 EUR.

Postanschrift: Birkenweg 31 - 33, 15566 Schöneiche.
Bebauung: 1-geschossiges Gewerbeobjekt mit Lager-, Büro-, Verkaufs-, Werkstatt- und Sozialbereichen.
Geschäftszeichen: 3 K 118/05

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 13. März 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Wohnungsgrundbuch von **Grünheide Blatt 1707** eingetragenen Miteigentumsanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 11,91/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Grünheide, Flur 1, Flurstück 38/5, Gebäude- und Freifläche, Hubertusstraße 21 a, 21 b, 21 c, 22 a, 22 b, 22 c, 23 a, 23 b, 23 c, Größe: 10.279 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts des Hauses 9 Eingang I nebst Keller - im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 54 bezeichnet -

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 1654 bis Blatt 1731).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

lfd. Nr. 2, 1/80 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Grünheide, Flur 1, Flurstück 38/4, Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Hubertusstraße, Größe: 3.157 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: 88.500,00 EUR

lfd. Nr. 2: 3.500,00 EUR.

Nutzung: Eigentumswohnung mit Kfz-Stellplatz.

Geschäftszeichen: 3 K 29/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 13. März 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Görsdorf (ST) Blatt 387** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Görsdorf (ST), Flur 1, Flurstück 520, Gebäude- und Freifläche, Größe: 618 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 147.000,00 EUR.

Nutzung: Einfamilienhaus mit Garage.

Im Termin am 18.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 9/05

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 13. März 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Trebus Blatt 378** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebus, Flur 2, Flurstück 430, Gebäude- und Freifläche, Wiedenweg, Größe: 380 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 8.300,00 EUR.

Nutzung: Bungalow.

Geschäftszeichen: 3 K 260/04

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 14. März 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Zeust Blatt 70** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zeust, Flur 2, Flurstück 19/1, Größe: 702 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.07.2003 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

██████████ *

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 67.000,00 EUR.

Im Termin am 10.01.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Beschlagnahme: 20.06.2003.

Das Grundstück, Zeust 1 a, ist mit einer Doppelhaushälfte nebst Anbau bebaut.

Geschäfts-Nr.: 3 K 165/03

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 14. März 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Eisenhütten-**

stadt Blatt 1357 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 3, Flurstück 446, Größe: 1.503 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.07.2004 bzw. 13.04.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) [REDACTED] *
- b) [REDACTED] *
- c) [REDACTED] *
- d) [REDACTED] *

- zu je 1/4 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 256.000,00 EUR (je Anteil: 64.000,00 EUR).

Das Grundstück, Beeskower Straße 193, ist mit einem Einfamilienhaus, einem Werkstattgebäude, einem Nebengebäude mit Garagenanbau sowie einer Doppelgarage bebaut.

Im Termin am 20.08.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 3 K 65/04

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 28. März 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Görsdorf/B Blatt 372** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Görsdorf/B, Flur 1, Flurstück 421, Größe: 1.068 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.10.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

[REDACTED] *

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 52.000,00 EUR.

Nutzung: Einfamilienhaus mit Nebengebäuden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 275/06

Amtsgericht Guben

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 27. März 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 03172 Guben, Alte Poststraße 66, Saal 211, das im Grundbuch von **Jänschwalde Blatt 1414** eingetragene Grundstück der Gemarkung Jänschwalde, Flur 13, Flurstück 44, Gebäude- und Freifläche, Nahe der Eisenbahn, 4.979 m² groß, - lfd. Nr. 1 im Bestandsverzeichnis - versteigert werden.

Bebauung laut Gutachten: eingeschossige, massive Produktionshalle.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 450.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 40 K 18/06

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 27. März 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 03172 Guben, Alte Poststraße 66, Saal 211, die im Grundbuch von **Pinnow Blatt 334** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flurstücke 240/1 mit einer Größe von 4.986 m², Flurstück 241/1 mit einer Größe von 3.060 m², Flurstück 242/3 mit einer Größe von 4.286 m² und Flurstück 242/4 mit einer Größe von 2.272 m²

- lfd. Nr. 1, 2 und 3 im Bestandsverzeichnis - versteigert werden.

Bebauung laut Gutachten: Wohn- und Geschäftshaus und Industriegebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt:

für das Flurstück 240/1 auf 92.800,00 EUR,

für das Flurstück 241/1 auf 122.000,00 EUR,

für das Flurstück 242/3 auf 60.700,00 EUR und

für das Flurstück 242/4 auf 130.500,00 EUR.

Im Termin am 20.03.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftsnummer: 40 K 28/05

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 3. April 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 03172 Guben, Alte Poststraße 66, Saal 211, das im Grundbuch von **Guben Blatt 344** eingetragene Grundstück der Gemarkung Guben, Flur 12, Flurstück 52, Deulowitz Straße 77, 359 m² groß, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 40 K 15/06

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll auf Antrag des Gesamtvollstreckungsverwalters am

Donnerstag, 3. April 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 03172 Guben, Alte Poststraße 66, 1. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Deulowitz Blatt 170**

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 31, Gemarkung Deulowitz, Flur 4, Flurstück 59/24, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Vor der Gasse, Größe 38.193 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 21.200,00 EUR.

Laut Gutachten handelt es sich um eine ortsnahe Landwirtschaftsfläche im Außenbereich als Teil einer zusammenhängenden Ackerfläche mit anschließendem Nadelwald. Das Versteigerungsobjekt ist zurzeit verpachtet und wird als Ackerland genutzt.

Im Termin am 06.11.2007 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

AZ: 40 K 4/06

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 10. April 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 03172 Guben, Alte Poststraße 66, 1. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Guben Blatt 4175** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Guben, Flur 20, Flurstück 116/46, groß: 119 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 32.500,00 EUR.

Laut Gutachten ist das Versteigerungsobjekt mit Textilreinigung (Ladenlokal, eingeschossig) bebaut und derzeit ungenutzt.

Mit einem Wert von 500,00 EUR ist in die Bewertung mit eingeflossen eine sich in dem Gebäude befindliche Textilreinigungsanlage (Multitex Typ: EM 300 WP).

Aktenzeichen: 40 K 34/04

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 10. April 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 03172 Guben, Alte Poststraße 66, 1. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Siegadel Blatt 119** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Siegadel, Flur 1, Flurstück 15/4, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 16 b, Größe 1.096 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 98.000,00 EUR.

Laut Gutachten ist das Versteigerungsobjekt mit einem Einfamilien-Wohnhaus bebaut. Das Wohngebäude wurde ca. 1993 errichtet und besitzt ein Keller-, ein Erd- und ein ausgebautes Dachgeschoss sowie einen Terrassenanbau.

Im Versteigerungstermin am 23.10.2007 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

Aktenzeichen: 40 K 17/05

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 17. April 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 03172 Guben, Alte Poststraße 66, 1. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Drewitz Blatt 1019** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Drewitz, Flur 7, Flurstück 220/1, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 96 GB, Größe 1.002 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 128.000,00 EUR.

Laut Gutachten ist das Versteigerungsobjekt bebaut mit einem Einfamilien-Wohnhaus und einer Garage.

AZ: 40 K 22/05

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Donnerstag, 17. April 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 03172 Guben, Alte Poststraße 66, 1. Obergeschoss, Saal 211, die im Grundbuch von **Leeskow Blatt 212** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Leeskow, Flur 1, Flurstück 35/1, Dorfstraße 40, Größe 1.239 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Leeskow, Flur 1, Flurstück 36/1, Größe 370 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 44.370,00 EUR. Der Verkehrswert für die einzelnen Grundstücke wurde wie folgt festgesetzt:

a) Flur 1, Flurstück 35/1 auf 44.000,00 EUR

b) Flur 1, Flurstück 36/1 auf 370,00 EUR.

Das Versteigerungsobjekt (Baujahr 1890) ist laut Gutachten bebaut mit einem zweigeschossigen massiven, nicht unterkellerten Gebäude mit Satteldach. Es handelt sich hierbei um den Südteil eines Gebäudekomplexes, der historisch zu einem Gutshof gehörte. Modernisierung 1992. Lage: Dorfstraße 40 in 15868 Leeskow.

AZ: 40 K 35/05

Amtsgericht Lübben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 17. März 2008, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Lübbenau, OT Stennewitz liegende, im Grundbuch von **Lübbenau Blatt 1378** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Gemarkung Lübbenau, Bestandsverzeichnis Nr. 1, Flur 11, Flurstück 156/2, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Ackerland, Im Ortsteil Stennewitz, groß 1.595 m² versteigert werden.

Bebauung:

Eingeschossiges nicht unterkellertes Wohnhaus mit Anbau, zwei abgeschlossene Wohneinheiten, Baujahr ca. 1935, teilweise saniert, Stallgebäude, Scheune und Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 90.000,00 EUR.

AZ: 52 K 64/06

Zwangsversteigerung

Wiederversteigerung

Zum Zwecke der Wiederversteigerung soll am

Montag, 17. März 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Gröditsch liegende, im Grundbuch von **Gröditsch Blatt 534** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Gemarkung Gröditsch, Flur 2, Flurstück 476, Gebäude und Freifläche, Wiesenweg 4 a, groß 605 m² versteigert werden.

Bebauung:

Wohngrundstück, bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus als Fertighaus in Holz-Tafel-Bauweise mit ausgebautem Dachgeschoss, nicht unterkellert, Baujahr 2000.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 123.000,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 04.06.2007 wurde der Zuschlag versagt, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 25/06

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. März 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von

Gräbendorf Blatt 539 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gräbendorf, Flur 3, Flurstück 128, 3.600 m²

versteigert werden.

Bei dem Objekt in der Karl-Woitschach-Str. 4 handelt es sich um das Gasthaus „Gräbenperle“.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 60.000,00 EUR.

Im Termin am 08.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 341/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. März 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Zossen Blatt 639** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 14, Flurstück 108, groß 5.280 qm

versteigert werden.

Unbebautes Grundstück in der Stubenrauchstraße.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.11.2000 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 178.000,00 EUR.

Im Termin am 30.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 9 K 242/00

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. März 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 3189** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bestensee, Flur 7, Flurstück 212, Gebäude- und Freifläche, 2.550 m²

versteigert werden.

Das Versteigerungsgrundstück in der Motzener Straße 16 in 15741 Bestensee ist bebaut mit einem alten Wohn- und Geschäftshaus. Lt. Gutachten wird eine gewerbliche Nutzung aufgrund der Beschaffenheit und der Bauschäden für nicht wirtschaftlich dargestellt. Freilegungs- und Entsorgungskosten wurden bei der Ermittlung des Verkehrswertes berücksichtigt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 51.000,00 EUR.

AZ: 17 K 401/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. März 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 339** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Altes Lager, Flur 2, Flurstück 109/1, Treuenbrietzener Straße, 13.472 m²

versteigert werden.

Das Versteigerungsobjekt befindet sich in einem Gewerbebereich; postalisch: Am Sportplatz 8. Es ist mit einer Werkhalle mit Werkstatt, Lager- Büro- und Sozialräumen bebaut (Bauj. 1992). Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 420.000,00 EUR.

AZ: 17 K 411/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. März 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Zossen Blatt 763** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zossen, Flur 14, Flurstück 111, Gebäude- und Freifläche, Stubenrauchstr., 8 m²

Gemarkung Zossen, Flur 14, Flurstück 113, Gebäude- und Freifläche, Stubenrauchstr. 21, 408 m²

Gemarkung Zossen, Flur 14, Flurstück 114, 1.894 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus; Baujahr gemäß Bauakte 1949, ab 2002 teilweise modernisiert.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 83.100,00 EUR.

AZ: 17 K 421/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. März 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Kliestow Blatt 21** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Kliestow, Flur 2, Flurstück 168, Chausseestr. 12, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, 1.089 m²

versteigert werden.

Das Grundstück, postalisch: Chausseestr. 12, ist bebaut mit einem Neubau (gemischt genutztes Gebäude, Imbiss) und einem älteren Wohngebäude mit Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 78.000,00 EUR und für das Zubehör 4.400,00 EUR.

Im Termin am 15.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 291/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 7. April 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Eichwalde Blatt 3417** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eichwalde, Flur 11, Flurstück 353, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Käthe-Kollwitz-Straße 2, groß 766 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 165.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.04.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15732 Eichwalde; Käthe-Kollwitz-Straße 2. Es ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus in Fertigteilbauweise.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter zvz.com, kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 590/2005

Zwangsversteigerung - 4. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 8. April 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 3794** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 9,42/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 205/6, Berliner Straße, Gebäude- und Freifläche, groß 76.116 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 395 des Aufteilungsplanes; mit Kellerraum Nr. 395 des Aufteilungsplanes. Es bestehen Sondernutzungsrechte an der Terrasse und der Gartenfläche Nr. 395 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Verkehrswert: 76.250,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.06.2002 eingetragen worden.

Im Termin am 13.11.2007 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a I ZVG versagt worden.

Laut Gutachten befindet sich die Eigentumswohnung (2-Raum-Wohnung, EG, Wohnfl. 56,35 m², Terrasse, vermietet) Ulmenhof 2 in 15831 Mahlow.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 126/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 8. April 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 2285** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bestensee, Flur 8, Flurstück 253/6, Forsten und Holzungen, 576 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf 7.300,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.08.2005 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten ein unbebautes Erholungsgrundstück, gelegen in 15741 Bestensee, in der Bungalowsiedlung südlich des Kieseess.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 413/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 8. April 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Trebbin Blatt 1926** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebbin, Flur 2, Flurstück 315/9, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, 448 m²

versteigert werden.

Das Grundstück; postalisch Weinberg 10, ist mit einer Einfamilien-Doppelhaushälfte bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 112.000,00 EUR.

AZ: 17 K 491/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 9. April 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Königs Wusterhausen Blatt 1060** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Königs Wusterhausen, Flur 2, Flurstück 101, Gebäude- und Freifläche, Hermann-Voigt-Straße 51, 939 m²

versteigert werden.

Das Grundstück; postalisch: Hermann-Voigt-Str. 10, ist mit einem Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnungen und Büroeinheit (Bauj. ca. 1996) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 245.000,00 EUR.

AZ: 17 K 482/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 9. April 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Mittenwalde Blatt 2386** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mittenwalde, Flur 3, Flurstück 107, Gebäude- und Freifläche, groß 941 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 40.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.02.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15749 Mittenwalde, Am Waldschlößchen 7. Es ist bebaut mit einer eingeschossigen Doppelhaushälfte (Baujahr 1965) mit Teilunterkellerung und ausgebautem Dachgeschoss.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter <http://www.zvg.com> kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 320/2005

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 9. April 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, der im Wohnungsgrundbuch von **Motzen Blatt 1253** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 67/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Motzen, Flur 3, Flurstück 120/1, 11.527 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude Haus

Nummer 4.3 gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer W 53 bezeichnet, sowie dem im Aufteilungsplan mit K 53 bezeichneten Keller. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

und der im Teileigentumsgrundbuch von **Motzen Blatt 1364** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Motzen, Flur 3, Flurstück 120/1, 11.527 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kraftfahrzeugstellplatz in der Tiefgarage, in dem Aufteilungsplan mit Nummer TG 82 bezeichnet. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 55.400,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.08.2005 eingetragen worden. Bei dem Objekt handelt es sich um eine 2-Zimmer-Eigentumswohnung (Nr. 53) im Erdgeschoss Mitte rechts, in einer 2 1/2-geschossigen Mehrfamilienhausanlage, in 15741 Motzen; Am Golfplatz 2.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter <http://www.zvg.com> kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 309/2005

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 10. April 2008, 8:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Deutsch-Wusterhausen Blatt 53** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Deutsch-Wusterhausen, Flur 2, Flurstück 211, groß 4.457 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 205.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.10.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15711 Königs-Wusterhausen; OT Deutsch-Wusterhausen; Chausseestraße 63.

Es ist bebaut mit einem nicht unterkellerten Fertigteilhaushaus mit Einliegerwohnung mit insgesamt 197 m² Wohnfläche.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 359/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 10. April 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, die im Grundbuch von **Wünsdorf Blatt 1735** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wünsdorf, Flur 5, Flurstück 209, Mühlenweg 3, 206 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wünsdorf, Flur 5, Flurstück 294, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Mühlenweg 4, 523 m²

versteigert werden.

Das Flurstück 294 ist mit einem 1-geschossigen, nicht unterkellerten Wohngebäude (Bauj. ca. 1870, Grundsanierung 1999, Anbau 2002), und einem Schuppengebäude bebaut, beide Gebäude werden eigengenutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.01.2006 (Flurstück 209)/19.10.2006 (Flurstück 294) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 59.100,00 EUR.

Die Einzelwerte betragen: Flurstück 209: 2.800,00 EUR
Flurstück 294: 56.300,00 EUR.

AZ: 17 K 402/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 10. April 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, der im Wohnungsgrundbuch von **Miersdorf Blatt 3071** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 21,47/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Miersdorf, Flur 11, Flurstück 63/3, Gebäude- und Freiflächen, Dorfstr. 25, 1.726 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 21 und nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen Nr. 21 (Haus 1) des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt. (Grundbuch von Miersdorf Blatt 3051 bis 3080)

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte bestehen bezüglich des im Aufteilungsplan benannten Tiefgaragenstellplatzes Nr. 21. versteigert werden.

Die Wohnung hat lt. Gutachten eine Wohnfläche von ca. 35,3 m², zum Wertermittlungsstichtag vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 50.000,00 EUR.

AZ: 17 K 451/06

Zwangsversteigerung/4. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 10. April 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch

von **Lüdersdorf Blatt 532** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lüdersdorf, Flur 4, Flurstück 205, Dorfstraße 68 a, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, groß 664 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 aAbs. 5 ZVG entsprechend auf 333.000,00 EUR festgesetzt worden.

Im Termin am 04.07.2006 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Wertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte nicht 50 % des Verkehrswertes erreicht hat.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.04.2003 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten bebaut mit einem Wohn- und Gaststättengebäude (Bj. ca. 1930, Umbau ca. 1995, teilweise vermietet), gelegen in 14943 Lüdersdorf, Dorfstraße 68 a.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 333/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 10. April 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Kallinchen Blatt 798** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kallinchen, Flur 2, Flurstück 288, Hauptstraße; Gebäude- und Freifläche, Wohnen, groß 721 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kallinchen, Flur 2, Flurstück 289, Hauptstraße, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 2.635 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Kallinchen, Flur 2, Flurstück 291, Hauptstraße, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, groß 709 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Kallinchen, Flur 2, Flurstück 104, Verkehrsfläche Hauptstr., groß 241 m²,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Kallinchen, Flur 2, Flurstück 290, Landwirtschaftsfläche Hauptstr., groß 7.371 m²,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Kallinchen, Flur 2, Flurstück 292, Landwirtschaftsfläche Hauptstr.; groß 11.912,00 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf insgesamt 43.440,00 EUR.

Es entfallen auf Flurstück 288: 10.600,00 EUR
 Flurstück 289: 19.900,00 EUR
 Flurstück 291: 4.700,00 EUR
 Flurstück 104: 240,00 EUR
 Flurstück 290: 2.800,00 EUR
 Flurstück 292: 5.200,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.03.2006 bzw. 25.07.2006 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15806 Zossen OT Kallinchen, Hauptstraße.

Die Flurstücke 288 und 289 sind bebaut mit einem ca. 1900 erbauten, freistehenden, massiven, 2-geschossigen Wohnhaus sowie Nebengebäude. Bei den übrigen Flurstücken handelt es sich um unbebaute Flächen, dem Gesamteindruck nach als Grün-, Wiesen- und Weideflächen nutzbar.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter <http://www.zvg.com> kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 190/2004

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 10. April 2008, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Miersdorf Blatt 2131** auf den Namen der Olga Schröter, geboren am 09.07.1982, eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Miersdorf, Flur 9, Flurstück 125, Landwirtschaftsfläche, groß 799 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 250.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.10.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15738 Zeuthen OT Miersdorf, Am Tonberg 20 und ist mit einem unterkellerten Einfamilienhaus in Massivbauweise (Bj. ca. 2002) bebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 308/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 10. April 2008, 16:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Diedersdorf Blatt 427** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Diedersdorf, Flur 4, Flurstück 541, Gebäude- und Freifläche, Chausseestr., groß 373 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 209.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.01.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15831 Diedersdorf, Chausseestraße 15 b und ist mit einem nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss nebst Garage bebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 278/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 11. April 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Großziethen Blatt 2662** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 12.192/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Großziethen, Flur 4, Flurstück 673, Gebäude- und Freifläche, groß 949 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 mit Abstellkammer, Hobbyraum und Kellerraum Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt. (Grundbuch von Großziethen, Blatt 2659 bis Blatt 2666)

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind an dem Kfz-Abstellplatz Nr. P 20.04 des Aufteilungsplanes vereinbart.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) auf die Eintragungsbewilligung vom 14.08.1998 (UR.-Nr. 347/1998, Notar Schuler, Berlin) Bezug genommen.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 70.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.12.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die Eigentumswohnung in 12529 Schönefeld OT Großziethen, An der Feldmark 47 im 1. Obergeschoss, rechts, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad (mit Badewanne und Dusche) Wfl. ca. 69,39 m², z. Z. der Begutachtung nicht vermietet. Zur Whg. gehört 1 Keller, 1 Abstellkammer, Hobbyraum sowie Sondernutzungsrechte am PKW-Abstellplatz.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 406/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 11. April 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, der im Wohnungsgrundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 3634** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 24,91/2000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 13, Flurstück 53, August-Bebel-Straße, groß 7.990 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 im

Haus August-Bebel-Straße 17, gelegen im Erdgeschoss links mit Kellerraum und Balkon Nr. 3 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 50.400,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.01.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die Eigentumswohnung im Erdgeschoss links in der August-Bebel-Str. 17, 14974 Ludwigsfelde in einem 4-geschossigen Mehrfamilienhaus, Bauj. ca. 1960, teilmod. nach 1990. 3 Zi., Küche, Bad, Flur, Balkon, Wfl. 57,64 m². Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1502, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 475/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 11. April 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, der im Wohnungsgrundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 3637** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 25,09/2000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 13, Flurstück 53, August-Bebel-Straße, groß 7.990 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 14 im Haus August-Bebel-Straße 17, gelegen im 1. Obergeschoss rechts mit Kellerraum und Balkon Nr. 14 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 51.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.07.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss rechts in der August-Bebel-Str. 17, 14974 Ludwigsfelde in einem 4-geschossigen Mehrfamilienhaus, Bauj. ca. 1960, teilmod. nach 1990. 3 Zi., Küche, Bad, Flur, Balkon, Wfl. 58,04 m². Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1502, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 597/05

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 31. März 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bötzow Blatt 1360** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Bötzow	11	342	Gebäude- und Freifläche, Am Heidewinkel 13	522 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Am Heidewinkel 13 in 16727 Oberkrämer OT Bötzow, bebaut mit einer nicht unterkellerten, zweigeschossigen Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss, einem Geräteschuppen und einem Nebengebäude (Holzhäuschen)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 188.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 05151 185032

Geschäfts-Nr.: 7 K 585/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 31. März 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Fürstenberg Blatt 752** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fürstenberg	6	14/9	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Lychener Chaussee	4.213 m ²
2	Fürstenberg	6	17/9	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Lychener Chaussee	2.711 m ²

laut Gutachter: Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet Lychener Chaussee, 16798 Fürstenberg, bebaut mit einer zurzeit ungenutzten ehemaligen Kaserne (vormals kurzfristig als Diskothek genutzt, Baujahr 1970, Nutzfläche ca. 1.646 m²) und ein unbebautes Grundstück

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 63.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 329/07

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, 7. April 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Breese Blatt 6525** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
6	Breese	3	55/11	Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstr. 15	1.023 m ²
4/	1/5 (ein fünftel) zu 3(6) Breese	3	55/3	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Straßenverkehrsflächen	693 m ²
5/	1/5 (ein fünftel) zu 3(6) Breese	3	56/7	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Gebäudenebenfläche	39 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Wilhelmstraße 15 in 19322 Breese, bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit integrierter Garage und Abstellraum, Terrasse, Swimmingpool und Teichanlage

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 131.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 204/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. April 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Güterberg Blatt 40** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3		1	159	Gebäudefläche, Ackerfläche Ortsteil Carolinenthal	6.955 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein ländliches Wohngrundstück (Wohnhaus, Garage, Schuppen), in 17337 Uckerland, Carolinenthal 11.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 26.000,00 EUR.

Im Termin am 24.10.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 069 50830727

Geschäfts-Nr.: 7 K 478/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. April 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Barsdorf Blatt 96** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Barsdorf	2	46/1		1.500 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienwohnhaus mit Anbauten, Schuppen und Carport bebaute Grundstück in 16798 Fürstenberg OT Barsdorf, Qualzower Weg 1.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 98.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 05151 185452
Geschäfts-Nr.: 7 K 368/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 11. April 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Streesow Blatt 228** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
10	Streesow	3	67	Forsten und Holzungen, An der Landstraße II.O.	5.029 m ²
12	Streesow	6	40/1	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Streesow Dorfstr. 23 A, Trafo	5.159 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 19357 Streesow, Dorfstraße 23 a sowie forstwirtschaftliches Grundstück versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.09.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 122.300,00 EUR.

Im Termin am 07.11.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03395 746128
Geschäfts-Nr.: 7 K 455/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 11. April 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Marwitz Blatt 1109** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Marwitz	2	253	Gebäude- und Freifläche Zehnruthen 10 A	538 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus (Baujahr ca. 2003; Wohnfläche ca. 118 m²) bebaute Grundstück in 16727 Oberkrämer OT Marwitz, Zehnruthen 10a.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 203.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 34072238
Geschäfts-Nr.: 7 K 175/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 14. April 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Pritzwalk Blatt 1443** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Pritzwalk, Flur 15, Flurstück 106/3, Havelberger Straße 16, Gebäude- und Freifläche, 443 m² laut Gutachten: Gewerbegrundstück bebaut mit einem Gebäude mit Büro- bzw. Geschäftsräumen (Nutzfläche im Erdgeschoss ca. 90 m² und im Dachgeschoss ca. 90 m²) sowie einem Speicher, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 84.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 114/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. April 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch vom **Küdow-Lüchfeld Blatt 362** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Küdow	1	205	Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 14, OT Küdow	278 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Grundstück mit Siedlungs-Endhaus und Nebengebäude in Ecklage ohne Keller in 16845 Küdow-Lüchfeld, Dorfstraße 14.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.10.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 45.000,00 EUR.

Im Termin am 20.12.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 30634272
Geschäfts-Nr.: 7 K 338/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. April 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Gebäudegrundbuch von **Lindenberg Blatt 148** eingetragene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gebäude auf Lindenberg	3	91/7	Gebäudefläche, Ausbau	500 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Einfamilienhaus (Wohnfläche ca. 107 m²; Baujahr ca. 1984), dessen Sanierung abgebrochen wurde auf dem Grundstück Ausbau 9 in 16928 Lindenberg.

Das Grundstück wird nicht mitversteigert.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 05.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

Im Termin am 17.12.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 040 36832960

Geschäfts-Nr.: 7 K 438/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 17. April 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Zabelsdorf Blatt 41** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zabelsdorf	1	2		1.330 m ²
1	Zabelsdorf	1	3		1.790 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. 1913) mit ausgebautem Dachgeschoss (Ausbau nach 1990) und einer Scheune (Bj. 1934) so wie sonstigen Nebengebäuden in 16792 Zehdenick OT Zabelsdorf, Wentower Straße 26, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 46.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut Tel. 030 3063-4272

Geschäfts-Nr.: 7 K 82/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 17. April 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Bötzow Blatt 473** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bötzow	11	23		5.131 m ²

gemäß Gutachten: Landwirtschaftsfläche (zzt. ungemähte Wiese) in der Gemarkung Bötzow, Landkreis Oberhavel, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 1.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 102/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 21. April 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Bredereiche Blatt 373** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bredereiche, Flur 1, Flurstück 31, 2.527 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten Wohngrundstück mit großem Garten, im vorderen Bereich bebaut mit einem Holz-Wohnhaus (Bauj. 1992, ca. 64 m² WF), einer ehemaligen Backstube mit Verkaufsraum (fiktives Bauj. bzw. Umbau 1992, ca. 74 m² NF und DG teilweise ausgebaut), Waschküche mit Lager (Bauj. 1992/2000, ca. 19 m² NF), Carport und Holzschuppen und gelegen Regelsdorfer Str. 5. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 111.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 233/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 21. April 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 9220 und 1195** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 9290:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Oranienburg, Flur 5, Flurstück 765/314, 193 m², Gebäude- und Freifläche, Luisenstr. 16

Blatt 1195:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Oranienburg, Flur 5, Flurstück 1263/314, 427 m², Gartenland, Luisenstr. 15

laut Gutachten ist das Flurstück 1263/314 bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (4 WE und eine Büroeinheit, Wohn- bzw. Nutzfl. des Gebäudes insgesamt ca. 328 m²) sowie Garagen und Carport versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 117.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 234/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 24. April 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Kleinzerlang Blatt 162** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kleinzerlang, Flur 2, Flurstück 77, Gartenland, im Dorf, 442 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kleinzerlang, Flur 2, Flurstück 70, Gebäude- und Freifläche, im Dorf, 820 m²,

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. 1970, tlw. modernisiert), einer Doppelgarage und Nebengebäuden in 16831 Kleinzerlang, Dorfstraße 55),

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 85.400,00 EUR.

Im Termin am 20.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 481/05

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 25. März 2008, 11:45 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, das folgende, im Erbbaugrundbuch von **Kähnsdorf Blatt 281** eingetragene Erbbaurecht, versteigert werden:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf dem Grundbuch von Kähnsdorf Blatt 280 unter der lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks, Gemarkung Kähnsdorf, Flur 1, Flurstück 67, Hintere Fichten, 2.550 m²

in Abteilung II Nr. 1 für die Zeit ab Eintragung bis zum 31.12.2068.

Eigentümer des belasteten Grundstücks: Gemeinde Kähnsdorf

Der Verkehrswert ist auf 150.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 31.01.2003 eingetragen.

Das Erbbaurecht besteht laut Gutachten an dem freistehenden, eingeschossigen Gebäude (massive Bauweise, Baujahr 1980, Sanierung 1994, 5 separat zugängliche Ferienwohnungen und 4 über einen gemeinsamen Flur zugängliche Ferienappartements) auf dem Grundstück Seddiner Str. 19 in 14554 Seddiner See, OT Kähnsdorf.

Unter Berücksichtigung der Entscheidung des BGH vom 10.05.2007 (AZ: V ZB 83/06) haben die Versteigerungsgrenzen gemäß § 85a, 74a ZVG noch Bestand.

AZ: 2 K 18/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 27. März 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Zachow Blatt 618** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 301,70/5.230 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zachow, Flur 1, Flurstück 82, Dorfstraße 25, groß: 5.756 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit A 2 bezeichneten Wohnung versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um ein Reihenmittelhaus (Baujahr 1881, 1994 - 1997 Umbau zur Wohnanlage unter Erhaltung des Bauernhofcharakters, Wohnfl. ca. 103 m²).

Postalische Anschrift: Dorfstr. 16 B.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.10.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 100.000,00 EUR.

AZ: 2 K 404-1/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 27. März 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Zachow Blatt 619** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 297,80/5.230 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zachow, Flur 1, Flurstück 82, Dorfstraße 25, groß: 5.756 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit A 3 bezeichneten Wohnung versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um ein Reihenmittelhaus (Baujahr 1881, 1994 - 1997 Umbau zur Wohnanlage unter Erhaltung des Bauernhofcharakters, Wohnfl. ca. 101,60 m²).

Postalische Anschrift: Dorfstr. 16 C.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.10.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 100.000,00 EUR.

AZ: 2 K 404-2/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 27. März 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Zachow Blatt 620** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 310,30/5.230 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zachow, Flur 1, Flurstück 82, Dorfstraße 25, groß: 5.756 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit A 4 bezeichneten Wohnung versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um ein Reihenmittelhaus (Bau-

jahr 1881, 1994 - 1997 Umbau zur Wohnanlage unter Erhaltung des Bauernhofcharakters, Wohnfl. ca. 107,60 m²).

Postalische Anschrift: Dorfstr. 16 D.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.10.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 105.000,00 EUR.

AZ: 2 K 404-3/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 27. März 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Zachow Blatt 621** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 321,25/5.230 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zachow, Flur 1, Flurstück 82, Dorfstraße 25, groß: 5.756 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit A 5 bezeichneten Wohnung versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um ein Reihenmittelhaus (Baujahr 1881, 1994 - 1997 Umbau zur Wohnanlage unter Erhaltung des Bauernhofcharakters, Wohnfl. ca. 110,60 m²).

Postalische Anschrift: Dorfstr. 16 E.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.10.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 110.000,00 EUR.

AZ: 2 K 404-4/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 27. März 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Zachow Blatt 622** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 321,25/5.230 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zachow, Flur 1, Flurstück 82, Dorfstraße 25, groß: 5.756 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit A 6 bezeichneten Wohnung versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um ein Reihenmittelhaus (Baujahr 1881, 1994 - 1997 Umbau zur Wohnanlage unter Erhaltung des Bauernhofcharakters, Wohnfl. ca. 110,60 m²).

Postalische Anschrift: Dorfstr. 16 F.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.10.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 110.000,00 EUR.

AZ: 2 K 404-5/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 27. März 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Zachow Blatt 624** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 379,30/5.230 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zachow, Flur 1, Flurstück 82, Dorfstraße 25, groß: 5.756 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit B 8 bezeichneten Einheit versteigert werden.

Der Miteigentumsanteil ist laut Gutachten mit einem Carport in Holzleichtbauweise bebaut. Eine Genehmigung zur Errichtung lag nicht vor.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.10.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 13.000,00 EUR.

AZ: 2 K 404-6/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 27. März 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Zachow Blatt 625** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 340,25/5.230 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zachow, Flur 1, Flurstück 82, Dorfstraße 25, groß: 5.756 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit B 9 bezeichneten Einheit versteigert werden.

Der Miteigentumsanteil ist laut Gutachten mit einem Carport in Holzleichtbauweise bebaut. Eine Genehmigung zur Errichtung lag nicht vor.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.10.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 12.500,00 EUR.

AZ: 2 K 404-7/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 27. März 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Zachow Blatt 626** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 334,50/5.230 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zachow, Flur 1, Flurstück 82, Dorfstraße 25, groß: 5.756 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit B 10 bezeichneten Einheit versteigert werden.

Der Miteigentumsanteil ist laut Gutachten mit einem Carport in Holzleichtbauweise bebaut. Eine Genehmigung zur Errichtung lag nicht vor.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.10.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 12.500,00 EUR.
AZ: 2 K 404-8/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 27. März 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Zachow Blatt 627** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 334,50/5.230 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zachow, Flur 1, Flurstück 82, Dorfstraße 25, groß: 5.756 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit B 11 bezeichneten Einheit versteigert werden.

Der Miteigentumsanteil ist laut Gutachten mit einem Carport in Holzleichtbauweise bebaut. Eine Genehmigung zur Errichtung lag nicht vor.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.10.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 12.500,00 EUR.

AZ: 2 K 404-9/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 27. März 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Zachow Blatt 628** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 348,30/5.230 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zachow, Flur 1, Flurstück 82, Dorfstraße 25, groß: 5.756 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit B 12 bezeichneten Einheit versteigert werden.

Der Miteigentumsanteil ist laut Gutachten mit einem Carport in Holzleichtbauweise bebaut. Eine Genehmigung zur Errichtung lag nicht vor.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.10.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 13.000,00 EUR.

AZ: 2 K 404-10/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 27. März 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Alt Töplitz Blatt 390** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Alttöplitz, Flur 3, Flurstück 9, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Landwirtschaftsflächen, Gartenland, groß: 10.000 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem stark sanierungsbedürftigen Einfamilienhaus bebaut.

Postalische Anschrift: Feldstr. 42.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.03.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 57.000,00 EUR.

AZ: 2 K 94/07

Zwangsversteigerung/3. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 31. März 2008, 10:30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Golm Blatt 1339** eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

158,37/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 2,

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Golm	2	343	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Reiherbergstraße 14, 14a, 14b, 14c, 14d, 14e, 15, 15a, 15b	800 m ²
		2	1119	Gebäude- und Freifläche, Reiherbergstraße 14, 14 A, 14 B, 14 C, 14 D, 14 E, 15, 15 A, 15 B	1.957 m ²
		2	1120	Gebäude- und Freifläche, Reiherbergstraße 14, 14 A, 14 B, 14 C, 14 D, 14 E, 15, 15 A, 15 B	2.247 m ²
		2	1121	Gebäude- und Freifläche, Reiherbergstraße 14, 14 A, 14 B, 14 C, 14 D, 14 E, 15, 15 A, 15 B	1.777 m ²
		2	1122	Gebäude- und Freifläche, Reiherbergstraße 14, 14 A, 14 B, 14 C, 14 D, 14 E, 15, 15 A, 15 B	1.765 m ²
		2	347/3	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Reiherbergstraße 14, 14a, 14b, 14c, 14d, 14e, 15, 15a, 15b	27 m ²
		2	379/2	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Reiherbergstr.	499 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Der Verkehrswert ist auf 105.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 20.07.2004 eingetragen.

Die 3-Zimmer-Wohnung (mit Balkon, Wohnfl. ca. 89,87 m²) befindet sich im Dachgeschoss des Mehrfamilienhauses Reiherbergstr. 14, Potsdam OT Golm (Bauj. 1997) und ist vermietet.

Im Termin am 29.08.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen blei-

benden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 418/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 1. April 2008, 11:45 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, das folgende, im Grundbuch von **Neuseddin Blatt 161** eingetragene Wohnungserbbaurecht, versteigert werden:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 442,43/10.000 Anteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Neuseddin Blatt 130 unter lfd. Nr. 3 verzeichneten Grundstück Gemarkung Neuseddin, Flur 1,

Flurstück 204/2, Grünland, An der Dr.-A.-Schweitzer-Straße, 2.102 m²,

Flurstück 201/2, Straßenverkehrsflächen, An der Dr.-A.-Schweitzer-Straße, 521 m²

in Abt. II Nr. 1 für die Dauer von 99 Jahren seit dem 21.04.1994. Grundstückseigentümerin: Gemeinde Neuseddin.

Mit dem Anteil am Erbbaurecht ist verbunden das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 19 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoss des im Lageplan mit Nr. 2 bezeichneten Hauses.

Der Verkehrswert ist auf 106.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfällt auf das Zubehör (Einbauküche) ein Wert von 1.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 27.02.2007 eingetragen.

Laut Gutachten handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung (mit Galerie, 2 Loggien; Wohnfläche ca. 89,04 m²; Vermietungsstand unbekannt) in einem ca. 1993 erbauten Mehrfamilienhaus.

AZ: 2 K 67/07

Zwangsversteigerung/5. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 7. April 2007, 10:30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 2795** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brandenburg, Flur 23, Flurstück 59, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ernst-Thälmann-Straße 2, groß 370 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 384.000,00 EUR festgesetzt worden. Es entfallen auf das Zubehör (Inventar Hotel) 12.300,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 05.12.2000 eingetragen.

Das Grundstück Große Gartenstr. 2 in 14776 Brandenburg/Ha-

vel ist mit einem Hotelgebäude und Nebengebäuden bebaut (Bj. ca. 1930, teilw. unterkellert, Teilsanierung zw. 1992 und 1998, Nutzfläche Hotel/Gaststätte: ca. 409,13 m²). Das Objekt ist derzeit nicht vermietet.

Im Termin am 30.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 518/00

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 7. April 2008, 13:30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Großderschau Blatt 106** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Großderschau, Flur 2, Flurstück 307, Gebäude- und Freifläche, Otto-Lilienthal-Straße 13, groß 3.376 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 61.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 31.05.2007 eingetragen.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Wohnhaus (2 Wohnungen, Bauj. ca. 1910, teilw. modernisiert, Wohnfläche insgesamt ca. 178 m²), Nebengebäude und Schuppen bebaut und wird eigen genutzt.

AZ: 2 K 7/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 8. April 2008, 11:45 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Treuenbrietzen Blatt 5377** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Treuenbrietzen, Flur 18, Flurstück 178, Gebäude- und Freifläche, Brücker Straße 1 - 9, groß: 27.999 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 144.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen auf das Zubehör insgesamt 22.000,00 EUR:

- diverse Büroeinrichtung (Möbel, PC) 1.500,00 EUR
- Betriebsausstattung (Werkzeuge, Maschinen) 2.000,00 EUR
- Baugerüst 3.000,00 EUR
- 4 Kraftfahrzeuge (Radlader, LKW DAF, LKW Renault, PKW Honda) 7.500,00 EUR
- Betriebsausstattung Zimmerei - Gebäude 5 (Werkzeuge, Maschinen) 8.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 22.08.2006 eingetragen.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit Lager- und Werkstattgebäuden einschließlich Büro so wie Stallgebäuden bebaut. Es wird gewerblich genutzt und ist zum Teil vermietet.
AZ: 2 K 347/06

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. März 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Calau Blatt 1488** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Calau, Flur 4, Flurstück 522, Töpferstraße 28, 296 qm (Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus, Ladenlokal 50 m² fertiggestellt, Rest: Rohbau) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 67.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 187/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 13. März 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Ruhland Blatt 2614** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Ruhland, Flur 4,
Flurstück 610/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 3.204 m²,
Flurstück 610/2, Gebäude- und Freifläche, 38 m²,
Flurstück 610/3, Gebäude- und Freifläche, 28 m²,
Flurstück 611/1, Grünland, 13.132 m²,
Flurstück 611/2, Gebäude- und Freifläche, 333 m² groß
(Bebauung: Gaststättengebäude mit Saalanbau, Nebengebäude, Doppelgarage, Kegelbahn Zollhaus Ruhland, Berliner Straße 29)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 242.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 40/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 20. März 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Hörlitz Blatt 20688** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Hörlitz,

Flur 1, Flurstück 710, Gebäude- und Freifläche, 374 m²,
Flur 1, Flurstück 708, Gebäude- und Freifläche, 449 m²,
Flur 1, Flurstück 707, Gebäude- und Freifläche, 675 m² groß

versteigert werden.

Bebauung:

Industriehalle mit drei Anbauten und einem Wohnhaus, (postalisch 01968 Hörlitz, Klettwitzer Straße 34)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 60.400,00 EUR

(Flurstück 710: 2.550,00 EUR, Flurstück 708: 3.070,00 EUR, Flurstück 707: 54.800,00 EUR)

Geschäfts-Nr.: 42 K 48/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 28. April 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 2923** eingetragene Grundstück der Gemarkung Schwarzheide, Flur 4, Flurstück 1370, Gebäude- und Freifläche, Ruhlander Straße 128 d, 173 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: Reihenhauses mit 2 Wohnungen

Belegen in 01987, Schwarzheide, Ruhlander Straße 128 d

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.10.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 56/03

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 14. März 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 4, das im Grundbuch von **Bad Freienwalde Blatt 1292** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 15, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 3, Flurstück 55, Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche, Eduardshof, Größe 1.770 m²

laut Gutachten: bebaut mit Wohn- und Geschäftshaus in Massivbauweise mit 2 WE (2 DG), 2 GE (EG - Gaststätte; DG - Betriebsbüroeinheit), nicht unterkellert, DG voll ausgebaut, bis auf eine WE alle Einheiten vermietet; gehobener mittlerer Ausstattungsstandard der Mieteinheiten; im EG eingerichtetes Restaurant in gehobener Mittelklasse, wegen Standort problematisch für Auslastung

Lage: Eduardshof 3, 16259 Bad Freienwalde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Grundstück: 180.000,00 EUR

für das Zubehör: 50.000,00 EUR.

AZ: 3 K 667/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 14. März 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 4, das im Wohnungsgrundbuch von **Eberswalde Blatt 8798** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 79,53/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 657, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Nagelstr., Größe 1.001 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 101 - 106 des Aufteilungsplanes, mit Keller Nr. 100 des Aufteilungsplanes

und das im Wohnungsgrundbuch von **Eberswalde Blatt 8806** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 112,60/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 657, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Nagelstr., Größe 1.001 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 901 - 906 des Aufteilungsplanes, mit Keller Nr. 900 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten:

Bl. 8798

1-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses (Einzeldenkmal, Bj. ca. 1897, bestehend aus 9 Wohneinheiten und 1 Büro), Größe ca. 47,32 m², 1 Zi., Kü., Wannenbad, Flur und Balkon, vermietet

Bl. 8806

2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses (Einzeldenkmal, Bj. ca. 1897, bestehend aus 9 Wohneinheiten und 1 Büro), Größe ca. 67 m², 2 Zi., Kü., Wannenbad und Flur, vermietet

Lage: Nagelstr. 6, 16225 Eberswalde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.10.2006 (Bl. 8798) bzw. 19.10.2006 (Bl. 8806) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

31.000,00 EUR für Bl. 8798

47.000,00 EUR für Bl. 8806.

AZ: 3 K 557/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. März 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 6365** eingetragene Untererbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.016,90/10.000 Anteil an dem Untererbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Bernau Blatt 5880 in Abteilung II lfd. Nr. 3 eingetragenen Erbbaurecht an dem Grundstück lfd. Nr. 75 des Bestandsverzeichnisses in Bernau Blatt 5130,

Gemarkung Bernau, Flur 48, Flurstück 38/43, Größe 4.371 m². Mit dem Anteil an dem Untererbbaurecht ist das Sondereigentum an der Einheit Nummer 8 des Aufteilungsplanes verbunden.

Dem hier eingetragenen Anteil an dem Untererbbaurecht werden die Sondernutzungsrechte an der im Lageplan mit SNR 8 bezeichneten Gartenfläche sowie an dem im Lageplan mit Nummer 8 bezeichneten Kfz-Stellplatz zugeordnet.

laut Gutachten:

Lage: 16321 Bernau, Niederbarnimallee 58

Reihenmittelhaus, 5 Zimmer, Küche, Bad, Essdiele, Flur, Abstellraum, Duschbad und Windfang, Wohnfläche ca. 147 m²; Objekt ist vermietet.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

AZ: 3 K 758/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. März 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 6366** eingetragene Untererbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.016,90/10.000 Anteil an dem Untererbbaurecht eingetragen auf dem im Grundbuch von Bernau Blatt 5880 in Abteilung II lfd. Nr. 3 eingetragenen Erbbaurecht an dem Grundstück lfd. Nr. 75 des Bestandsverzeichnisses in Bernau Blatt 5130,

Gemarkung Bernau, Flur 48, Flurstück 38/43, Größe 4.371 m².

Mit dem Anteil an dem Untererbbaurecht ist das Sondereigentum an der Einheit Nummer 9 des Aufteilungsplanes verbunden. Dem hier eingetragenen Anteil an dem Untererbbaurecht werden die Sondernutzungsrechte an der im Lageplan mit SNR 9 bezeichneten Gartenfläche sowie an dem im Lageplan mit Nummer 9 bezeichneten Kfz-Stellplatz zugeordnet.

laut Gutachten:

Lage: 16321 Bernau, Niederbarnimallee 56

Reihenmittelhaus, 5 Zimmer, Küche, Bad, Essdiele, Flur, Abstellraum, Duschbad und Windfang, Wohnfläche ca. 147 m²; Objekt ist vermietet.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

AZ: 3 K 778/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. März 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 6367** eingetragene Untererbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.016,90/10.000 Anteil an dem Untererbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Bernau Blatt 5880 in Abteilung II lfd. Nr. 3 eingetragenen Erbbaurecht an dem Grundstück lfd. Nr. 75 des Bestandsverzeichnisses in Bernau Blatt 5130,

Gemarkung Bernau, Flur 48, Flurstück 38/43, Größe 4.371 m². Mit dem Anteil an dem Untererbaurecht ist das Sondereigentum an der Einheit Nummer 10 des Aufteilungsplanes verbunden.

Dem hier eingetragenen Anteil an dem Untererbaurecht werden die Sondernutzungsrechte an der im Lageplan mit SNR 10 bezeichneten Gartenfläche sowie an dem im Lageplan mit Nummer 10 bezeichneten Kfz-Stellplatz zugeordnet.

laut Gutachten:

Lage: 16321 Bernau, Niederbarnimallee 54
Reihenendhaus, 7 Zimmer, Küche, Bad, Diele, Flur, Windfang, Wohnfläche ca. 153 m²; Objekt ist vermietet.
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 170.000,00 EUR.

AZ: 3 K 798/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. März 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Friedrichswalde Blatt 424** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Friedrichswalde, Flur 2, Flurstück 162, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Am Bahnhof Friedrichswalde, Größe 9.603 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit diversen ehemaligen Produktionsgebäuden, Bürobaracke, Heizhaus, Doppelgarage etc., sämtlich abrisssreif im Altlastenkataster des Landkreises Barnim unter „S 18/5 Hoffmann Intertechnik Friedrichswalde“ registriert, seit 15 Jahren leer stehend und ohne Nutzungskonzept, verwilderte Außenanlagen

Lage: Landkreis Barnim, 16247 Friedrichswalde, Holzschuhmacherweg 5
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 1,00 EUR.

AZ: 3 K 134/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 28. März 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Gebäudegrundbuch von **Herzfelde Blatt 1326** eingetragene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäudeeigentum auf Grund eines dinglichen Nutzungsrechtes auf Gemarkung Herzfelde Flur 3, Flurstück 8, eingetragen in Herzfelde Blatt 389, Größe 857 m²

laut Gutachten: Einfamilienhaus, Baujahr in den 80er Jahren, verbunden mit Nutzungsrecht am Grundstück

Lage: Gartenstraße 5, 15378 Herzfelde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 74.000,00 EUR.

AZ: 3 K 130/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 28. März 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Prötzel Blatt 664** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Prötzel, Flur 18, Flurstück 183, Wriezener Straße 12, Größe 2.785 m²

laut Gutachten: mit Wohn- und Geschäftshaus, Nebengebäude bebautes Grundstück; teilweise durch Eigentümer eigengenutzt
Lage: 15345 Prötzel, Wriezener Straße 12
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 300.000,00 EUR.

AZ: 3 K 91/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 28. März 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, die im Grundbuch von **Bad Freienwalde Blatt 3401** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 6, Flurstück 384, Größe 3.828 qm,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 6, Flurstück 385, Größe 2.389 qm,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 6, Flurstück 386, Größe 2.848 qm

Laut Gutachten: 3 Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB), nur voll gewerblich bebaubar, lt. Entwurf Flächennutzungsplan Flächen für Landwirtschaft

lfd. Nr. 4 - bebaut mit Gebäude 3 - Lagerhalle, Bj. ca. 1960, Nutzung als Kaltlagerhalle; 1996/97 umgenutzt zu Hotel und mit Gebäude 2 - Halle - Halle m. Verkauf, im Ursprung Werkstatt mit Lagerflachbau, Bj. ca. 1960, Nutzung als Getränkemarkt, Überbau liegt vor

lfd. Nr. 5 - unbebautes Grundstück, Überbauung durch Gebäude 2 des Grundstücks lfd. Nr. 4

lfd. Nr. 4 - bebaut mit Überbauung durch Gebäude 2 des Grundstücks lfd. Nr. 4; weiterhin bebaut mit Gebäude 1 - barack. ähnliches Bürogebäude, im Ursprung Verwaltungsflachbau, Bj. ca. 1960 in Leichtbauweise (tlw. Pressspan., tlw. Mauerwerk), zzt. leer stehend, mäßiger Zustand

Achtung: Innenbesichtigung wurde bei allen Gebäuden nicht ermöglicht!

Lage: Am Polderdamm 9 - 12, 16259 Bad Freienwalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt:
Flurstück 384 auf: 80.000,00 EUR
Flurstück 385 auf: 10.000,00 EUR
Flurstück 386 auf: 19.000,00 EUR.
AZ: 3 K 1032/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 28. März 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schönermark Blatt 176** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Schönermark, Flur 1, Flurstück 147/1, Gebäude- und Freifläche, Am Dorfanger 17, Größe 2.158 m²

laut Gutachten:

Gasthaus in Fachwerkbauweise, Bauj. ca. 1905, Denkmalschutz, Saalanbau ca. 1960, Sanitäranbau ca. 1982, Nebengebäude mit Stall/Lagerräumen, Leerstand, sanierungsbedürftig

Lage: Am Dorfanger 17, 16278 Landin OT Schönermark versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 36.000,00 EUR.
AZ: 3 K 330/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 31. März 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Wohnungsgrundbuch von **Schwanebeck Blatt 2719** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 165/10.000stel Miteigentumsanteil an den Grundstücken Gemarkung Schwanebeck, Flur 7, Flurstück 919, Am Lindenberger Weg, Gebäude- und Freifläche, Größe 2.355 m² und Gemarkung Schwanebeck, Flur 7, Flurstück 922, Am Lindenberger Weg, Gebäude- und Freifläche, Größe 2.395 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Nr. 14 im Dachgeschoss Aufgang N gelegenen Wohnung sowie dem Kellerraum jeweils mit der Nr. 150 des Aufteilungsplanes bezeichnet. Der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart. Zu dem Miteigentumsanteil gehört das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 150 bezeichnet.

laut Gutachten vom 22.03.2007: 2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss rechts mit Loggia einschl. Keller in einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 11 Wohnungen, Baujahr ca. 1997, Größe: ca. 53,50 m², die Wohnung ist einschl. Keller vermietet
Lage: Eichenring 18 B, 16341 Panketal OT Schwanebeck versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 75.000,00 EUR.

Im Termin am 17.12.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 939/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 1. April 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Teileigentumsgrundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1481** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.426,20/10.000 Miteigentumsanteil an

Gem. Ahrensfelde, Flur 3, Flstk. 143, Größe: 1.400 m²,

Gem. Ahrensfelde, Flur 3, Flstk. 144/1, Gebäude- und Gebäudeebenenflächen, Größe: 1.104 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Gerverberäumen im Haus 1 im Keller- und Erdgeschoss links, Nr 1 des Aufteilungsplanes.

Dem Sondereigentumsrecht Nr. 1 des Aufteilungsplanes ist das Sondernutzungsrecht an 2 Kfz-Stellplätzen zugewiesen.

laut Gutachten: Gewerbeinheit in einem 1997 erbauten Wohn- und Geschäftshaus (4 Gewerbeinheiten + 3 WE), EG: 1 Verkaufsraum, 1 Gastraum mit anschl. Terrasse, 2 Personal-/Lagerräume, 1 Da-WC, 1 He-WC, KG: 2 Räume, Pers.-WC/Dusche, Flur, insgesamt ca. 247,50 m² Nutzfläche, vermietet, derzeit als Bäcker/Café genutzt, gepflegter Zustand, Feuchtigkeitsschäden im KG

Lage: Landkreis Barnim, 16356 Ahrensfelde, Dorfstr. 28, (Gewerbeinheit EG/KG links, Nr. 1 des ATP)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 170.000,00 EUR.

Im Termin am 18.12.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte, die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 334/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 1. April 2008, 15:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1494** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 472,11/10.000 Miteigentumsanteil an

Gem. Ahrensfelde, Flur 3, Flstk. 143, Größe: 1.400 m²
 Gem. Ahrensfelde, Flur 3, Flstk. 144/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe: 1.104 m²
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 3 im Obergeschoss links, Nr. 7 des Aufteilungsplans.
 Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 21 zugewiesen.
 laut Gutachten: Sondereigentum an der an einem Mehrfamilienhaus gelegenen vermieteten 3-Zimmer-Wohnung, Küche, Bad, Abstellraum, Diele, Wintergarten, ca. 88 m², sehr gepflegter Zustand. Der dazugehörige Stellplatz ist auch vermietet.
 Lage: Dorfstraße 28 d, 16356 Ahrensfelde
 versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 107.000,00 EUR.
 AZ: 3 K 415/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Montag, 7. April 2008, 9:00 Uhr
 im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Herzfelde Blatt 1345** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Herzfelde, Flur 1 Flurstück 1074, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, Größe 529 m²
 laut Gutachten:
 mit leer stehendem ehemaligem Werkstattgebäude bebaut, stark sanierungsbedürftig
 Lage: Hauptstraße 65 a, 15378 Rüdersdorf OT Herzfelde
 versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 29.000,00 EUR.
 AZ: 3 K 31/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Montag, 7. April 2008, 9:00 Uhr
 im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 2928** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Flur 8, Flurstück 568, Gebäude- und Freifläche, Steinfurter Ring 28, Größe 546 m²
 laut Gutachten vom 14.11.2007: nicht unterkellertes 2-geschossiges Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung in Massivbauweise zuzüglich gemeinschaftlich genutztem Eingangsvorbau mit Hausanschlussraum (ca. 11 m²), DG ist zu Wohnzwecken ausgebaut, mittlerer Ausstattungsstandard, im Wesentlichen instand gehaltener Zustand Baujahr ca. 2002, Wohnfläche ca. 167 m²
 Lage: Steinfurter Ring 28, 16244 Schorfheide OT Finowfurt
 versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.
 AZ: 3 K 459/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Montag, 7. April 2008, 11:00 Uhr
 im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Ladeburg Blatt 1359** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 64/1000stel Miteigentumsanteil an Gemarkung Ladeburg, Flur 4, Flurstück 1213, An den Schäferpfühlen 13, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 919 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss links belegenen Wohnung sowie dem Keller im Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 1 bezeichnet.
 Zu dem hier gebuchten Miteigentumsanteil gehört das Sondernutzungsrecht an der Terrasse SNR Nr. 1 und das Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz C 2.1.
 laut Gutachten: Einraumwohnung, ca. 35 m², Baujahr 1997
 Lage: An den Schäferpfühlen 13, 16321 Bernau OT Ladeburg
 versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 17.000,00 EUR.
 AZ: 3 K 962/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Montag, 7. April 2008, 13:30 Uhr
 im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Lindenberg Blatt 2565** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 800, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße 20 a, Größe 4.187 m²
 laut Gutachten: Doppelhaushälfte Baujahr 1954, Wohnfläche ca. 93 m² und zum Wohnhaus umgebauter Stall, Umbau ohne Baugenehmigung, Wohnfläche ca. 140 m², Garage und zwei Nebengebäude
 Lage: Karl-Marx-Straße 20 a, 16365 Ahrensfelde OT Lindenberg
 versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 122.000,00 EUR.
 AZ: 3 K 11/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Freitag, 11. April 2008, 9:00 Uhr
 im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Eggersdorf bei Strausberg**

Blatt 1456 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eggersdorf/Str., Flur 2, Flurstück 659, Größe 800 m²

laut Gutachten: Einfamilienhaus ohne Keller, Bauj. 1997, Carport, Pool, Erdgeschoss mit Diele, Abstellraum, Bad, HWR, Wohnraum mit offener Küche und Wendeltreppe. Dachgeschoss mit Galerie, Bad, 2 kleinen Wohnräumen und 1 g roßem Wohnraum mit Abstellraum.

Lage: Landkreis Märkisch-Oderland, Johannesstr. 12 in 15345 Petershagen-Eggersdorf OT Eggersdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück	185.000,00 EUR
Zubehör	16.000,00 EUR.

Im Termin am 27.08.2007 ist der Zuschlag v ersagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte de Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 1023/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 11. April 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Gebäudgrundbuch von **Küstrin-Kietz Blatt 845** eingetragene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gebäude auf lfd. Nr. 1, Gemarkung Kietz, Flur 1, Flurstück 214, Rheinlandstraße 20, Größe 925 m²

laut Gutachten: Gebäudeeigentum hinsichtlich einer eingeschossigen Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss und zahlreichen Anbauten (Wohnräume, Nebenräume und Garage), Bauj. 1937, ohne Keller, Erdgeschoss: 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Waschküche; Dachgeschoss: 2 Zimmer und Flur, Wohnfl. Gesamt 120 m².

Lage: Landkreis Märkisch Oderland , Rheinlandstr. 20, 15328 Küstrin-Kietz versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.11.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 52.000,00 EUR.

Im Termin am 03.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 543/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 11. April 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 50** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 18, Flurstück 167/1, Gebäude- und Freifläche, An der Stadtmauer 7, Größe: 2.029 m²

Flurstück 167/2, Gebäude- und F reifläche, An der Stadtmauer 7, Größe: 28 m²

laut Gutachten: bebautes Grundstück, sämtliche Gebäude Einzeldenkmäler, Leerstand

Gebäude 1: 3-geschossiges Wohnhaus

Gebäude 2: ehemaliges Werkstattgebäude

Gebäude 3: ehemalige Schmiede

Gebäude 4: 2-geschossiges ehemaliges Fabrikgebäude

Gebäude 5: 2-geschossiges ehemaliges Fabrik-/Remisengebäude

Gebäude 6: 2-geschossiges ehemaliges Fabrik-/Remisengebäude

sowie eine Gebäuderuine

grob geschätzter Sanierungsbedarf: 1,4 Mio. EUR in Abhängigkeit vom Nutzungskonzept

Lage: Landkreis Märkisch-Oderland, 15344 Strausberg, An der Stadtmauer 7 und Große Straße 45

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: symbolischer Wert: 1 EUR.

AZ: 3 K 724/06

Aufgebotssachen

Amtsgericht Oranienburg

Ausschlussurteil

In der Aufgebotssache

AG in Firma Grunderwerbs- und Baugesellschaft zu Berlin in Liquidation, Berlin v ertreten durch Rechtsanwältin Susanne Hennig, Bötzower Stadtgraben 4, 16515 Oranienburg, Antragstellerin,

hat das Amtsgericht Oranienburg durch den Richter am Amtsgericht Adamus für Recht erkannt:

Der Gläubiger der auf dem Grundstück Oranienburg Blatt 2672 in Abt. II Nr. 25 (laufende Nummer 23 des Bestandsv erzeichnisses) für den Maurer Erich Lemke in Nassenheide eingetragenen Auflassungsvormerkung wird mit seinem Recht ausgeschlossen. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Aufgebotsverfahrens.

Oranienburg, 28.11.2007

AZ: 22 C 239/06

Ausschlussurteil

In der Aufgebotsache
Jan Grosse, Goethestraße 25, 16540 Hohen Neuendorf, Antragsteller,

hat das Amtsgericht Oranienburg durch den Richter am Amtsgericht Adamus für Recht erkannt:

Der Gläubiger der auf dem Grundstück Hohen Neuendorf Bl. 2345 in Abt. III laufende Nr. 6 für die Eheleute Paul und Luise Zeidler geb. Seifert eingetragenen Hypothek für ein Restkaufgeld über 7.800,- MDN (Mark der Deutschen Notenbank), vom 1. Oktober 1964 ab mit 3 vom Hundert jährlich, jährlich nachträglich verzinslich und in monatlichen Raten von 100,- MDN zahlbar, wird mit seinem Recht ausgeschlossen. Der Antragsteller trägt die Kosten des Aufgebotsverfahrens.
Oranienburg, 28.11.2007
AZ: 22 C 7/06

Bekanntmachungen der Verwalter

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **WUB Wohnumfeld - Bewirtschaftungs - GmbH**, Otto-Hurraß-Straße 3, 01979 Lauchhammer-Mitte, ist der Schlussbericht eingereicht. Nach dem im Amtsgericht Cottbus - AZ: 63 IN 276/00 - niedergelegten Verzeichnis sind hierbei die festgestellten Forderungen mit 24.236,66 EUR zu berücksichtigen. Der zur Begleichung dieser Forderungen und der noch zu bezahlenden Masseverbindlichkeiten verfügbare Bestand beträgt 26.540,70 EUR.

Rechtsanwalt Dr. Detlef Rüdiger Beckmann, Lindenallee 33, 14050 Berlin.

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Reseda Malerwerkstatt GmbH**, Sitz Ahrensfelde, Hansastr. 206, 13051 Berlin, liegt das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), AZ: 3.2 IN 128/01 zur Einsichtnahme der Beteiligten aus.

Der Massebestand in dem vorliegenden Verfahren beträgt 38.290,64 EUR.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen gemäß § 38 InsO beträgt 361.001,68 EUR.

Zur Verteilung an die Gläubiger nach § 38 InsO steht voraussichtlich ein Betrag in Höhe von ca. 4.000,00 EUR zur Verfügung.

Die Gläubiger bestrittener oder für den Ausfall festgestellter Forderungen werden auf die Ausschlussfristen der §§ 189, 190 InsO hingewiesen.

Rechtsanwalt Rolf Nacke als Verwalter, Groß-Berliner Damm 73c, 12487 Berlin

Sonstige SachenAmtsgericht Zossen

Die Verwaltung des Nachlasses des zwischen dem 16. und 17.10.2007 verstorbenen, zuletzt in Am Mellensee wohnhaft gewesenen - René Peter Werner - wurde angeordnet.

Nachlassverwalterin ist Frau Rechtsanwältin Jutta-Brigitte Burmeister, dienstansässig: Schloßstr. 2, 15711 KönigsWusterhausen.

Amtsgericht Zossen

Abt. 60, den 19.12.2007

AZ: 60 VI 564/07

STELLENAUSSCHREIBUNGEN**Landtag Brandenburg**

Bei dem Landesrechnungshof Brandenburg ist der Dienstposten

**eines Mitgliedes des
Landesrechnungshofes Brandenburg
(Direktorin/Direktor beim Landesrechnungshof)**

zu besetzen.

Der Landesrechnungshof Brandenburg ist eine oberste Landesbehörde und als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen. Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages, die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Brandenburg einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe zu prüfen, unterstützt der Landesrechnungshof Brandenburg den Landtag und die Landesregierung bei ihren Entscheidungen.

Das Mitglied leitet eine Prüfungsabteilung mit mindestens zwei Prüfungsgebieten und wirkt im Kleinen und Großen Kollegium mit. Das Mitglied des Landesrechnungshofes Brandenburg besitzt richterliche Unabhängigkeit.

Der Dienstposten ist der Besoldungsgruppe B 4 zugeordnet.

Bewerber müssen die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 4 des Gesetzes über den Landesrechnungshof Brandenburg (Vollendung des 40. Lebensjahres, abgeschlossene Hochschulausbildung oder die Befähigung für eine Laufbahn des höheren Dienstes) erfüllen. Sie sollen über langjährige Berufserfahrung, insbesondere im öffentlichen Dienst verfügen sowie im Hinblick auf § 4 Satz 3 LRHG vorzugsweise die Befähigung zum Richteramt besitzen.

Darüber hinaus sind folgende Fähigkeiten und Erfahrungen erwünscht:

Fachliche Anforderungen:

- möglichst mehrjährige Führungserfahrung an herausgehobener Stelle und Erfahrungen im Umgang mit Verwaltungsbehörden
- gute betriebs- und volkswirtschaftliche Kenntnisse
- Kenntnisse des Haushaltsrechts und der Finanz- und Haushaltssituation des Landes Brandenburg
- Kenntnisse sowohl im Bereich der kameralen Buchführung als auch bei der Doppik sowie der Kosten-Leistungsrechnung
- gute Anwenderkenntnisse der Informationstechnik

Persönliche Anforderungen:

- soziale Kompetenz, insbesondere bei der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- ausgeprägtes Organisations-, Kommunikations- und Präsentationsvermögen, Teamfähigkeit
- Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Befähigung zur Zusammenarbeit mit Parlament und Behörden des Landes

Die Auswahl der Bewerber und die Unterbreitung eines Wahlvorschlages erfolgt im weiteren Verfahren durch den Haushaltskontrollausschuss des Landtages. Das Mitglied wird nach erfolgter Wahl in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Bewerberinnen und Bewerber, welche die genannten Voraussetzungen erfüllen, werden gebeten, ihre Bewerbung mit ausführlichem Lebenslauf, einer Schilderung des beruflichen Werdeganges, Zeugnissen und Beurteilungen sowie Lichtbild bis zum **27. Februar 2008** an den

**Präsidenten des Landtages Brandenburg
Herrn Gunter Fritsch
Postfach 601 064
14410 Potsdam**

zu richten.

Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Auskunft zu dieser Stellenausschreibung erteilt Herr Tiggelkamp, Telefon: 0331 966-1270.

Verwaltung des Deutschen Bundestages

Die Verwaltung des Deutschen Bundestages in Berlin sucht für das Organisationsreferat

eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter

mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit, **befristet** bis zum 30. Juni 2009.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. die Mitarbeit in bzw. Leitung von Organisationsprojekten, die Planung und Durchführung der Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich der Geschäftsverteilung, die Dienstpostenbemessung und -bewertung, die Planung und Koordination des Einsatzes von IuK-Techniken einschließlich der Beratung der Bedarfsträger und die Mitarbeit in IuK-Projekten sowie die Durchführung von Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen (einschließlich Personalbedarfsberechnungen).

Einstellungsvoraussetzung ist die Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst (Diplom-Verwaltungswirt (FH) oder Fachhochschulabschluss in der Fachrichtung angewandte Informatik, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik); gründliche und umfassende Verwaltungskennnisse, insbesondere auf dem Gebiet der Organisation, im Projektmanagement, der Geschäftsprozessoptimierung sowie der Wirtschaftlichkeits- und Personalbedarfsberechnung; Kenntnisse im öffentlichen Dienstrecht, Haushaltsrecht und Vergaberecht; Kenntnisse der modernen Informations- und Kommunikationstechnik.

Verhandlungsgeschick, überdurchschnittliches berufliches Engagement sowie die Bereitschaft zur Fortbildung setzen wir ebenso voraus wie Kenntnisse der Struktur und Arbeitsweise des Deutschen Bundestages und seiner Gremien. Bitte geben Sie auch außerberuflich erworbene Erfahrungen, Fähigkeiten und Tätigkeiten an.

Die Bezahlung erfolgt nach der Bundesbesoldungsordnung (Besoldungsgruppe A12/A 13) bzw. dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Entgeltgruppe 12). Der Dienstposten ist teilezeitgeeignet.

Die Bundestagsverwaltung gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Verwaltung des Deutschen Bundestages sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte unter Angabe der Kennziffer ZV 4/21 bis zum **15. Februar 2008** an:

**Deutscher Bundestag
- Verwaltung -
Personalreferat ZV 1
Platz der Republik 1
11011 Berlin**

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Pbst. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.